

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Vom technischen Schulwesen. II. (Schluß). Die badi- sche Gewerbe-Inspektion im Jahre 1912. — Ein neues Arbeiterchutzgesetz in Holland.	209	Malergerbe. — Eine Lohnbewegung der Vergleute im Barmbevier?	219
Statistik und Volkswirtschaft. Die Entwicklung der schweizerischen Fabrikindustrie	211	Vom Arbeitsmarkt. Die öffentliche Arbeitsvermittlung in Schweden im Jahre 1912	222
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften Kongresse. Achte Generalversammlung des Verbandes der Kupferschmiede Deutsch- lands. — Der 9. Verbandstag der Stein- seher Deutschlands	215	Polizei, Justiz. Gegen die Arbeiterjugend	223
Lohnbewegungen und Streiks. Der Vertragsab- schluß im Holzgewerbe. — Zur Aussperrung im	216	Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Neu- münster gesucht	224
		Anderer Organisationen. Bildungsbestrebungen und Centrumschriften	224
		Mitteilungen. An die Startellvorstehenden und Postbezieher des „Correspondenzblatt“. — Für die Verbandsexpeditionen	224

Hierzu: Adressen-Beilage Nr. 2.

Vom technischen Schulwesen.

II. (Schluß.)

Die Ausbildung des Industrie-
arbeiters.

Wir müssen vorsichtig sein, alte volkswirtschaftliche Begriffe, die auf die Verhältnisse der vor- und frühkapitalistischen Zeit passen, mit hinüber zu nehmen und schematisch zu übertragen auf die Dinge im modernen industriellen Leben. So geht es uns auch mit dem Begriff des gelernten, angelernten und ungelerten Arbeiters.

Ein gelernter Arbeiter im alten Sinne des Wortes hat eine handwerkliche Lehre durchgemacht. Er hat eine vorschrittsmäßige Lehrzeit abgedient und ist unterwiesen worden in den für die Ausübung seines Berufes notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten. Diese Lehre war vor allen Dingen eine Handgeschicklichkeitslehre, denn der Arbeitsprozeß war noch eine primitive Maschinenwirtschaft. Die technischen Hilfsmittel waren unentwickelt und die geschulte Hand mußte überall eingreifen.

Diese handwerkliche Ausbildung kann heute nicht mehr für die Arbeitsbedürfnisse in der Großindustrie genügen. Früher war ein Arbeiter „tüchtig“, wenn er mit möglichst wenigen Hilfsmitteln und Werkzeugen eine möglichst vielseitige Arbeit leisten konnte. Der Münchener Professor Gaushofer hat das in seinem bekannten Buche der „Industriebetrieb“ einmal so ausgedrückt: „Arbeitsgeschicklichkeit im weitesten Sinne wird nur erzielt, wenn der Arbeiter sich gewöhnen muß von Jugend auf mit möglichst wenig Hilfsmitteln möglichst viel und vielerlei zu leisten. Diese Arbeitsgeschicklichkeit wird freilich in unserem modernen Industrieleben nicht gefordert.“

„Von einem wirklich geschickten Arbeiter darf man verlangen, daß er mit einem Messer sägen, bohren, meißeln und hobeln, nieten und nähen könne, er muß imstande sein, mit ein paar Stricken und Hölzern eine Last von vielen Zentnern zu bewegen . . .“

Diese paradoxe Gegenüberstellung charakterisiert ganz richtig jene Arbeitsgeschicklichkeit, die auf Arbeitsgebieten primitiver Maschinenwirtschaft vorhanden sein mußte, sofern komplizierte Gegenstände anzufertigen waren.

Im modernen Industriebetrieb sind von einem hochwertigen und qualifizierten Arbeiter andere Forderungen zu erfüllen. Er muß ein gebildeter Maschinenarbeiter sein. Die Maschine wird in den Arbeitsaal hingestellt und hat mit ihrem flinken Bewegungsspiel der Werkzeuge den alten früheren Handwerksprozeß zu ersetzen. Die Maschine wird immer mehr zu einem köstlichen Betriebsfaktor, der Unternehmer muß sie geschickten und geschulten Händen anvertrauen. Und so sehen wir denn, daß sich der handwerksmäßig gelernte Arbeiter verwandelt in einen gebildeten Maschinenarbeiter, der imstande sein muß, die fertig konstruierte Maschine betriebsföhrer zu überwachen und zu bedienen. Wir haben also hier nach einem neuen Ausdruck zu suchen, um den qualifizierten Arbeiter im modernen Großbetriebe richtig zu charakterisieren. Mindestens ist es falsch, den Begriff des gelernten Arbeiters aus der Handwerksstube in den modernen Fabrikaal zu übernehmen.

Den Gegensatz des qualifizierten Arbeiters würde der unqualifizierte Arbeiter bedeuten. In der Praxis spricht man von einem ungelerten Arbeiter. Darunter wird ein Mann verstanden, der selbst nur ein Maschinenglied ist, der in den Produktionsprozeß dort hineingezogen wird, wo die Maschine einfache Teilfunktionen übrig gelassen hat, wo es der Maschine überhaupt nicht gelang, einzugreifen, oder wo die Maschine teurer wäre wie Menschenkraft.

Ein Zwischenglied bildet dann der ange- lernte Arbeiter. Dieser hat Operationen, Eingriffe in den maschinenmäßigen Arbeitsprozeß vorzunehmen, die eine gewisse Geschicklichkeit, Gewandtheit und Schulung erfordern. Der angelernte Arbeiter ist im allgemeinen aus irgendeinem anderen Beruf hervorgegangen. Er wurde an die

abteilungen heranzubilden oder ob man ihn gleich in das Großgetriebe der Werkstatt nimmt. Es wird ein Mittelweg als praktisch betrachtet: zuerst soll der Lehrling in einer von dem Großbetriebe abgetrennten Lehrlingswerkstätte ausgebildet werden und nach dem ersten Jahre kommt er dann in den Werkstattbetrieb hinein und wird in den verschiedenen Spezialabteilungen den Gehilfen zur Ausbildung überwiesen.

In den Ausschussitzungen hat man ferner die Frage aufgeworfen, ob man nicht auch die praktische Ausbildung der Industrie ganz abnehmen und in bestimmte Schulen hineinlegen solle, wie das in Amerika und in Frankreich bereits in großem Maße geschieht. Das wurde verneint und die Werkschulen im allgemeinen als die beste Ausbildungsform bezeichnet.

Die Werkschulen sollen also von den großen Fabriken selbst eingerichtet werden und die Firma übernimmt die schulmäßige Ausbildung ihrer Lehrlinge. Der Vorteil für die Industrie besteht darin, daß die Ausbildung in der Werkstatt mit der schulmäßigen theoretischen Ausbildung in möglichst enge Beziehungen gebracht wird. Der Ausschuss für das technische Schulwesen ist also auf Grund seiner Verhandlungen dazu gekommen, die Einrichtung von solchen Werkschulen dringend zu empfehlen.

Auch die Bestrebungen auf diesem Schulgebiet zeigen, welche Entwicklungstendenzen sich durchsetzen. Wir kommen in eine Periode der großindustriellen Gewerkschaftskämpfe hinein, wo es immer mehr auf die betriebsorganisatorische Zusammensetzung der betreffenden Unternehmung ankommt. Die maschinenwirtschaftliche Entwicklung im Arbeitsaal geht darauf hinaus, durch die Arbeitsmaschine die Menschenkraft zu ersetzen, den Betrieb zu mechanisieren. Aber vollständig kann nun selbst der maschinenwirtschaftlich hoch entwickelte Betrieb nicht den Menschen als Arbeitskraft entbehren. Der Maschinenarbeiter, der geschulte und gebildete Maschinenführer, muß die „eisernen Arbeiter“ in Bewegung setzen, muß sie lenken, dirigieren, überwachen. Der Unternehmer hat deshalb die Sorge, die Schicht dieser Maschinenarbeiter für die Bedürfnisse der Praxis entsprechend ausbilden zu lassen und sie als unternehmerreue Garde hinter sich zu haben.

Ein sehr prägnantes Beispiel bietet wiederum die Hüttenindustrie. In der Berliner „Urania“ hat kürzlich ein Assistent der Technischen Hochschule zu Charlottenburg einen Vortrag über die Weltmacht des Eisens gehalten. Eine Darstellung über die technische Entwicklung im Hüttenwerk. Durch Schaubilder, Diagramme, Zeichnungen, Photographien und im einzelnen durch das lebende Bild wurde dem Zuhörer eine Darstellung von der Maschinenwirtschaft im modernen Hüttenwerk gegeben.

Dabei ergab sich für den gewerkschaftlich geschulten Zuhörer sehr anschaulich die Bedeutung der „empfindlichen Stelle“ im Produktionsprozeß. Ein wunderbarer Maschinenorganismus ist das Hüttenwerk. Die Maschinen reichen sich gegenseitig die Hände. Die Arbeitsvorgänge im Koksofen, die Vergichtung des Hochofens, der Transport der Massen, der Transport der glühenden Eisenmassen auf dem Pfannenwagen im Stahlwerk, das Auswalzen der Blöcke zur Schiene, zum Blech, überall eine wunderbar organisierte Maschinenarbeit. Und wenn man diesen Betrieb in Bildern an sich vorüberziehen läßt, so entsteht naturnotwendig bei dem Gewerkschaftsstrategen der Gedanke, wie ist dieser Betrieb lahmzulegen, um den Unternehmer durch einen erfolgreichen Streik zu einem Nachgeben zu zwingen. Die Antwort lautet: Es wird darauf ankommen, die

Maschinisten gut organisiert hinter sich zu haben, jene Schichten, die für den Unternehmer nicht so ohne weiteres auswechselbar sind.

Was wir in Dortmund auf der Hütte „Union“ abzuwehren hatten, war nur ein Vorpiel. Die Produktivkräfte sind unseren Unternehmern längst über den Kopf gewachsen. Die Betriebe müssen maschinell verfeinert werden. Dazu zwingt der kapitalistische Wettbewerb. Zieht aber der Arbeiter in seinem Gewerkschaftsleben daraus die Konsequenzen, so rufen die Unternehmerliteraten vom Schlage eines Bernhard nach dem Strafgesetzbuch. Das selbsterwähnte Recht der Arbeiter, den Zeitpunkt des Streiks selbst zu bestimmen, wird in „Sabotage“ umzubilden versucht.

Die 385 Maschinisten hatten dort gestreikt. „Entartung“ ruft Prof. Bernhard, und die kleineren Schmacks in der Unternehmerpresse leisteten sich in der Phraseologie des nun verstorbenen streitbaren Alexander Tille Sätze wie: „Der Gewerkschaftskampf ist nicht eine wirtschaftliche Kraft, sondern eine destruktive, eine nihilistische Kraft.“ ... „Die Gewerkschaftsarbeit ist kein Menschenverdienst, sondern eine Menschenchande. Sie ist eine Gemeinheit und eine Niedertracht, eine Ausschließlichkeit und ein Frevel am Menschenwohl!“

Die Ohnmacht spiegelt sich in solcher Beweisführung wider. Die Ohnmacht nämlich, in technisch hochentwickelten Betrieben mit den Gewerkschaften nicht fertig werden zu können, wenn der Maschinenarbeiter gut organisiert ist. Der Streik wird für den Unternehmer dann zu einem Sorgenfall, wenn es sich um schwer auswechselbare Berufsgruppen handelt.

Die Ziele und Wege des technischen Schulwesens, wie sie von der Industrie jetzt für die Ausbildung des hochwertigen Maschinenarbeiters beraten werden, haben deshalb auch für den Gewerkschaftler ein praktisches Interesse.

Richard Woldt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die badische Gewerbe-Inspektion im Jahre 1912.

Die industrielle Entwicklung Badens nahm auch im verfloffenen Jahre ihren Fortgang. Die Zahl der der Kontrolle der Gewerbeinspektion unterstellten Betriebe stieg von 15 991 im Jahre 1911 auf 16 642 im Berichtsjahr. In diesen Betrieben waren im Jahre 1911: 263 880 Arbeiter beschäftigt und im Vorjahre 276 037. Nach der Arbeiterzahl berechnet steht das Metallgewerbe an erster Stelle der Industriezweige. In ihm sind 76 600 Arbeiter tätig, das sind 29 Proz. der Gesamtarbeiterschaft. An zweiter Stelle steht die Zigarrenindustrie mit 40 900 = 14,5 Arbeitern. Die Textilindustrie steht mit 45 800 an dritter und das Baugewerbe mit 20 800 Arbeitern an vierter Stelle.

Bei ihrer Betrachtung über den Beschäftigungsgrad in den einzelnen Industriezweigen kommt die Gewerbeinspektion hinsichtlich der Lage in der Zigarrenindustrie zu dem Endergebnis, daß in dieser teilweise schlechter Geschäftsgang herrsche. Die Tabakwertsteuer gäbe den Großbetrieben gegenüber den kleineren Geschäften einen Vorsprung. Die Zunahme des Verbrauchs an Zigaretten vermindere den Konsum der billigeren Zigaretten, so daß jetzt Unstetigkeit, Unsicherheit und Erschwerung des Disponierens vorherrschend. Gesteigerte Betriebsunkosten und schlechtere Löhne seien wahrzunehmen.

Mit dem italienischen Auswanderungsamt in Mailand, dem das gesamte Aus-

Maschine gestellt und mußte sich hier in seinen Handgriffen und in seiner Arbeitsleistung dem Rhythmus der Maschine anpassen. Er wurde angelernt und ausgebildet und hat es in den meisten Fällen zu einer besonderen Geschicklichkeit gebracht, die sich allerdings nur beschränkt auf die Tätigkeit an einer bestimmten Maschine, auf die richtige Bedienung einer bestimmten Maschinengruppe.

Zum Unterschied dem ungelerten Arbeiter gegenüber kann der angelernte Arbeiter nicht sofort ausgewechselt werden, weil immerhin eine bestimmte Anlernzeit zur sachgemäßen Bedienung der Arbeit notwendig ist.

Greifen wir aus dem vielgestaltigen Betriebe der Industriewelt ein paar Beispiele heraus:

Im Maschinensaal des Druckereibetriebs: „Der Maschinenmeister“ ist der geschulte Berufsarbeiter, der den Gang, die Arbeitsweise, die Eigenschaften der ihm unterstellten Notationsmaschine kennt, der die Maschine einstellt; die Hilfskräfte haben als ungelernte (oder auch angelernte) Arbeiter die Maschine zu bedienen.

Im Webereisaal: „Der Stuhlmeister“ richtet die Maschinenwebstühle ein. Das sind andere Funktionen wie das Arbeiten mit den primitiven Handwerksstühlen, und erst wenn der Stuhlmeister die Webstühle einstellt und in Gang gebracht hat, können die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen daran arbeiten.

Im Maschinenbau: Hier ist die Dreiteilung zwischen gelerten, ungelerten und angelernten Arbeitern vielleicht am besten zu charakterisieren. Der Werkzeugmacher ist der qualifizierte Arbeiter. Aus der Handwerksstube häufig hervorgegangen, hat er in der Industriewelt sich den neuen Bedürfnissen angepaßt. Er kennt die Arbeitsweise der Arbeitsmaschinen, stellt alle Hilfswerkzeuge und Sonderwerkzeuge für die speziellen Arbeitszwecke her, richtet die Maschine ein (daher auch oft der Name „Einrichter“) und läßt dann den ungelerten Arbeiter daran arbeiten. Dieser hat an der Maschine nur ein paar einfache Griffe auszuführen, er hat in immer gleicher monotoner Aufeinanderfolge einen Hebel zu bewegen, die Arbeitsstücke aufzusetzen und abzunehmen und schnell ist er für diese Funktion ausgebildet, leicht ist er auch als persönliche Arbeitskraft zu ersetzen und auszuwechseln.

Der Fabrik stehen aus dem Heer der industriellen Reserverarmee die Angelernten und Angelernten (d. h. die Anlernbaren) in genügendem Maße zur Verfügung. Wichtig ist aber die Ausbildung der hochwertigen Facharbeiter, und hierfür werden jetzt besondere Einrichtungen getroffen.

Zwischen Handwerk und Industrie findet um die sachgewerbliche Ausbildung des hochqualifizierten Industriearbeiters nun ein sehr interessanter Reinigungskampf statt. Das Handwerk klagt, daß es für die Industrie den Nachwuchs ausbilden muß, und die Großindustrie stellt dem Handwerk das Zeugnis aus, daß die handwerkliche Erziehung für die Bedürfnisse der Praxis total unzureichend sind.

Um den industriellen Nachwuchs hatte sich die deutsche Großindustrie bisher wenig gekümmert. Bei der Kostlosigkeit der großbetrieblichen Arbeitsweise nahm man sich nicht Mühe und Mühe genug, um eine planvolle und erfolgreiche Lehrlingsausbildung in genügendem Umfang durchzuführen. Dazu eignete sich schon die Arbeitsorganisation nicht, die man zur Anwendung brachte. In den Rahmen der Affordarbeit des einzelnen Einzelarbeiters oder der Ar-

beitskolonne ließ sich die Lehrlingserziehung zum hochwertigen Industriearbeiter schwer einfügen.

Diese Aufgabe übernahm schlicht und recht der Kleinmeister, für den die Lehrlingsausbildung die Verwendung der billigen Arbeitskräfte bot. Hatte der Lehrling jedoch ausgelernt, so war im Kleinbetrieb für ihn keine Arbeitsgelegenheit mehr. Den Platz, der durch den angelernten Arbeiter frei wurde, ersetzte ein neuer Lehrling.

Der angelernte Arbeiter ging deshalb in die Fabrik, trat zur Großindustrie über, und hier zeigte sich, daß er für sein neues Arbeitsgebiet unzureichend ausgebildet war. Viel notwendiger als die Handgeschicklichkeit, mit einfachen Hilfsmitteln ein bestimmtes Arbeitsstück zu formen, wurde die Gewandtheit, mit komplizierten Maschinen rationell arbeiten zu können. Der handwerksmäßig ausgebildete Arbeiter mußte in der Industrie umlernen, mußte Maschinenarbeiter werden. Wenn also die Großindustrie und Handwerk über die beste berufliche Ausbildung des qualifizierten Arbeiters miteinander im Streit liegen, so haben sie beide von ihrem Standpunkt aus recht. Der Unterschied liegt in den Ursachen der verschiedenen Produktionsweisen begründet. Die Großindustrie wird auch hier Siegerin bleiben, indem sie sich ihren industriellen Nachwuchs selbst ausbildet und mehr und mehr zur Gründung von Fabrikschulen übergeht.

Auch der Deutsche Ausschuss für technisches Schulwesen hat in seinen Kommissionsberatungen die Gründung von Werkschulen für die Ausbildung des industriellen Facharbeiters empfohlen. Vorläufig hat man nur die Verhältnisse der Maschinenindustrie berücksichtigt, aber es ist zweifellos, daß überall dort, wo die Industrie eine Oberschicht von geschulten Maschinenarbeitern braucht, die Ausbildung der industriellen Facharbeiter ähnliche Wege gehen muß, wie es die Verhandlungsergebnisse jener Kommissionsberatungen ergeben haben.

Die Lehrlinge sollen nicht in der Handwerkerstube, sondern in den Industriewerken selbst ausgebildet werden. Die praktische Ausbildung in der Werkstatt wird in den Vordergrund gestellt. Das Erziehungssystem wird abgelehnt, nachdem die Lehrlinge fast ganz in der Schule ausgebildet werden, und zwar auch dann, wenn diese Schulen in Form von Werkstätten sehr gut ausgestattet sind. Für die Maschinenindustrie wird die Zahl der Lehrlinge auf 10 bis 12 Proz. gegenüber der Gesamtarbeiterschaft fixiert, wenn die Industrie ihren eigenen Bedarf decken will. Eine große Zahl von Arbeitern geht ja nachher als Monteur, Betriebsführer usw. in andere Industriezweige über, deshalb werden hier entsprechend mehr Lehrlinge auszubilden gesucht.

Interessant ist die Tatsache, daß bei der Ausbildung dieses neuen Lehrverhältnisses einige alte zünftlerische Maßnahmen mit hinübergenommen werden. Es wird nicht nur ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen, sondern man legt Wert darauf, einen gewissen Abschluß auch formell zu erreichen. Die Lehrlinge werden am Ende ihrer Lehrzeit geprüft; diese Art der Gesellenprüfung soll auch vom Gesetz anerkannt werden und es wird von der Industrie die Einsetzung von Prüfungsausschüssen angestrebt, die vorschrittartig zu besetzen sind. Ferner sind kurze Leitfäden über die Lehrlingsausbildung in der Werkstätte aufgestellt worden. Die Ausbildung soll nach bestimmten Plänen erfolgen und soll nicht zu einseitig sein.

Die Frage ist auch behandelt worden, ob es ratsam ist, den Lehrling in abgetrennten Lehrlings-

Milzbrand festgestellt, bei denen sechsmal der Tod Erlösung brachte. Galizische in einer oberbadi-schen Ziegelei beschäftigte Polen schleppten die Blatternkrankheit ins Land. Die hierauf von den Behörden durchgeführten Vorsichtsmaß-nahmen brachten der Bevölkerung in fraglicher Gegend mancherlei Unannehmlichkeiten. Seither müssen sich alle nach Baden kommenden ausländische polnischen Arbeiter einer bezirksärztlichen Impfung unterwerfen; die Kosten haben die Unternehmer zu tragen.

Dies die wichtigsten Notierungen des Jahres-berichts der Badischen Gewerbeinspektion, der auch dieses Jahr wieder, wie schon seit vielen Jahren, als erster von allen Berichten deutscher Fabrikinspek-tationen in die Oeffentlichkeit kam. Der Gesamtein-druck, den er hinterläßt, ist ein guter. Unbestritten ist allerdings, daß die Revisionsstätigkeit noch wesent-lich auszudehnen ist, ehe in bezug auf Bekämpfung der Arbeiterausbeutung alle notwendigen Maß-nahmen in nachhaltiger Weise durchgeführt werden können. In der Badischen Gewerbeinspektion sind 14 Beamte tätig. Auf jeden derselben entfielen im Jahre 1911 1142 revisionspflichtige Be-triebe. In Preußen entfielen auf einen Beamten 660, in Sachsen 659, in Württemberg 812, in Hessen 636 Betriebe. Nur Bayern weist in dieser Be-ziehung eine noch höhere Ziffer (1332) als Baden auf. Die Kopfquote hinsichtlich der durchgeführten Revisionen gestaltete sich dagegen wesentlich anders. Es entfielen im Jahre 1911 auf einen Beamten Revisionen: in Baden 747, in Preußen 392, in Bayern 599, in Sachsen 424, in Württemberg 734 und in Hessen 684. Quantitativ war also die ge-leistete Arbeit recht hervorragend; wenn sie dabei qualitativ nicht litt, so ist das auf den allgemein anerkannten Fleiß, mit dem die Badische Gewerbe-inspektion arbeitet, zurückzuführen.

Ein neues Arbeiterschutzes in Holland.

Das neue Arbeiterschutzes, das am 1. Januar d. J. in Kraft trat, hat manche wirkliche Verbesserung gebracht, vor allem hinsichtlich des Frauen- und Kinderschutzes. Nach dem seitherigen Gesetz von 1889 konnten Frauen und Kinder täglich 11 Stunden beschäftigt werden, ausgenommen einige gesundheits-schädliche Betriebsarten mit kürzerer Arbeitsdauer. In der Feldarbeit und in Torfgräbereien war die Arbeitsdauer völlig unbeschränkt.

Das neue Gesetz findet Anwendung auf die Ar-beit in Industrie, Handel und Verkehr sowie in der Torfgräberei, ausgenommen ist noch immer die Feldarbeit. Das gesetzliche Schulpflichter der Jugendlichen wird vom 16. auf das 17. Jahr ausgedehnt. Die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren wird völlig verboten. Ausnahmen sind nur für die von der Schulpflicht befreiten Kinder zugelassen. Jugend-liche und Arbeiterinnen dürfen nicht länger als täglich 10 und wöchentlich 58 Stunden und nicht zwischen 7 Uhr abends und 6 Uhr morgens beschäf-tigt werden. Verheiratete Arbeiterinnen sind Sonn-abends spätestens mittags 1 Uhr von der Arbeit zu entlassen, ebenso nicht verheiratete Arbeiterinnen, die eine Familie zu versorgen haben. Die Mitgabe von Hausarbeit an Fabrik- oder Werkstattdarbeiterin-nen und das Arbeiten solcher Arbeiterinnen in der Zeit von 7 Uhr abends bis 6 Uhr morgens ist unter-sagt. Vom Nachtarbeitsverbot können für gewisse Betriebe Ausnahmen zugelassen werden. Während der Arbeitszeit müssen Ruhepausen von 1 bzw. 1½ Stunden gewährt werden. Jugendlichen Per-

sonen muß die Zeit für Besuch des Unterrichts in einer Religions- oder weltlichen Schule freigegeben werden. Das Gesetz enthält strenge Kontrollvor-schriften und weist dem Unternehmer die Verantwort-lichkeit für die Innehaltung der gesetzlichen Vor-schriften zu.

Im weiteren wird jeder Arzt verpflichtet, Fälle von Gewerkekrankheiten dem Minister oder der zu-ständigen Behörde anzuzeigen.

Ein Ministerialerlaß, der die Durchführung des Gesetzes regelt, schreibt vor, daß Jugendlichen keine ihre Kräfte übersteigende Arbeit gegeben werden darf; ebenso sind sie von Kunstleistungen körperlicher Art (Akrobatik), von Arbeiten in elektrischen Anlagen und in Braunkohlenbrennstofffabriken auszuschließen. Sie dürfen auch zwischen 9 Uhr abends und 8 Uhr morgens keine Waren an öffentlichen Orten feil-halten. Es wird ferner die Verwendung Jugendlicher auf Baugerüsten über 2½ Meter Höhe und bei Ar-beiten mit Explosivstoffen sowie beim Sortieren und Bearbeiten von Lumpen und die Arbeit von Kindern unter 14 Jahren auf Schiffswerften, im Hochbau, bei Dacharbeit und auf Leitern von mehr als 4 Meter Höhe verboten. Frauen dürfen keine Arbeit leisten, die wahrnehmbar ihre Kräfte übersteigt, oder wo es an ausreichender Beleuchtung, Trinkwasser und an Aborten fehlt.

Für die Arbeiter bringt dieses Gesetz manche Verbesserung. Jetzt gilt es, auch den gesetzlichen Zehnstundentag für die erwachsenen Arbeiter durch-zuführen, für den sich die Zweite Kammer längst aus-gesprochen hat und den ein unlängst eingegangener sozialdemokratischer Antrag erneut fordert. S. Sp.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Entwicklung der schweizerischen Fabrik-industrie.

Die Statistik ist wirklich das beste Mittel, den unwahren Behauptungen und Jereminaden der Unternehmer über ihr schweres Los entgegenzutreten. In Deutschland führen bekanntlich die Fabrikinspek-toren die Betriebsstatistik von Jahr zu Jahr fort und ihre Berichte informieren daher über die vorgekom-menen Veränderungen und Umwandlungen, in denen es sich meistens um weitere Fortschritte handelt, jeweils in dem kurzen Zeitraum eines Jahres. In der Schweiz dagegen, wo sowieso die Fabrikinspek-toren nur alle zwei Jahre Berichte herausgeben, er-folgt nur alle zehn Jahre eine neue fabriktatistische Aufnahme. Immerhin enthalten auch die Fabrik-inspektorenberichte statistische Daten, namentlich über die Unfälle und in Verbindung damit auch über die Zahl der Betriebe und der Arbeiter, über die Ueber-zeitarbeit, das Buzenwesen in den Fabriken usw. Die Dezenniumsstatistik ist indes vielseitiger und er-schöpfender. Sie enthält nicht nur die Angaben über Betriebe und Arbeiter, sondern bietet auch solche über die Zusammensetzung der Arbeitererschaft nach Alter, Geschlecht und Nationalität, Verteilung auf die 25 Kantone, über die Arbeitszeitverhältnisse und Be-triebskräfte und zum Vergleiche wird die Statistik früherer Jahre herangezogen.

Die letzte fabriktatistische Aufnahme erfolgte am 5. Juni 1911 und ihre Resultate sind vor einiger Zeit in Form eines stattlichen Foliobandes vom Industrie-departement in Bern veröffentlicht worden. Diese neue Fabriktatistik bietet im Vergleich zu jener der früheren Jahre ein erfreuliches Bild relativ bedeu-tender industrieller Weiterentwicklung der Schweiz, die alle Unternehmerlagen über angebliche Erschwe-

wanderungswesen unterstellt ist, sind die badischen Behörden in Konflikt geraten. Das Auswanderungsamt fordert nämlich von den Unternehmern, die sich italienische Arbeiterinnen importieren lassen, die schriftliche Zusage, daß letzteren der Arbeitsvertrag innerhalb eines Jahres nicht gekündigt wird, während für die Arbeiterinnen das Recht auf 14tägige Kündigungsfristen bestehen bleiben soll. In der einseitigen Bindung für den Unternehmer erblickt das Auswanderungsamt „nur ein Äquivalent für das Opfer, welches die italienischen Arbeiterinnen mit dem Verlassen des Elternhauses und der Heimat und dem Aufenthalt in der Fremde bringen“. An dem § 122 der Gewerbeordnung, der für beide Teile gleiche Kündigungsfristen fordert, stört man sich in Mailand nicht. Die Textilindustriellen, die italienische Arbeiterinnen ins Land holen, drängen auf klärende Entscheidung. Der Leiter des Gewerbeaufsichtsamts war dieserhalb selbst in Mailand wirksam, geholfen hat es aber nichts.

Wohin es fährt, wenn sich die Heimatsbehörden nicht darum kümmern, wie es ihren Landeskindern im Ausland ergeht, das zeigt die Behandlung, welche sich ausländische Arbeiter in Deutschland gefallen lassen müssen. Billiger als die Italiener arbeiten die polnischen Arbeiter. In Baden werden solche mit großer Vorliebe von den Ziegeleibesitzern engagiert. Die Gewerbeinspektion berichtet, diese Arbeiter seien der deutschen Sprache vollkommen unfundig und ständen auf einer niederen Kulturstufe. Sie seien so billig, „daß sie der Gegenstand eines anscheinend recht lohnenden Vermittlungs- oder eigentlich Vermietungsgewerbes seien“. Der Agent, der diese Leute ins Land holt, ist Affordant der Firma und der Arbeitgeber der Polen. Letzterer kümmere sich nicht um Nahrung und Wohnung; der Agent ist ihr Kostgeber. Die Versicherungsbeiträge, die Beiträge für Kautions- und Reise- und für Ernährungs- sowie für seine nicht unbedeutende Provision zieht der Agent am Lohn ab; was nachher noch übrig bleibt, ist nicht viel. Von einem Tagelohn in Höhe von 2,86 Mk. erhält der Arbeiter noch 1,30 Mk. Mädchen, für die der Unternehmer 2,20 Mk. gibt, erhalten noch 90 Pf. Zurzeit ist eine Prüfung im Gange, inwieweit solche Arbeitsverträge gegen die guten Sitten und gegen die Gesetze verstößen.

Streiks und Aussperrungen in Baden zählte die Gewerbeinspektion 83 in 254 Betrieben, an welchen 7720 Arbeiter beteiligt waren. Durch Streiks völlig stillgelegt wurden 68 Betriebe. 22 Streiks endeten mit vollem und 27 mit teilweisem Erfolg. Kollektivverträge wurden 14 und Einzelverträge 15 abgeschlossen.

Bei 11 222 Revisionen mußten in 2015 Betrieben 4239 Auflagen gemacht werden. Die Revisionsfähigkeit konnte nicht besonders gesteigert werden. Auf 100 Betriebe entfielen 61,5 Revisionen. Der Reichsdurchschnitt der Revisionen belief sich im Jahre zuvor auf 59,4. Von den erlassenen Auflagen waren 1306 zur Verhütung gesundheitschädlicher Einflüsse notwendig. Zum Zwecke der Unfallverhütung mußten 1413 Auflagen gemacht werden und zum Allgemeinschutz der Arbeiter 1520. In den 1225 Steinbrüchen des Landes wurden 1209 Revisionen vorgenommen. Außerdem wurde von Gewerbeinspektor Dr. Frölich eine Sondererhebung über die Verhältnisse in den Steinbrüchen veranstaltet, deren Ergebnisse in einem 119 Seiten starken Sonderbericht niedergelegt sind. Es ist das u. G. der erste behördliche Bericht nach einer Darstellung der Verhält-

nisse in der Steinindustrie (auf die wir noch in einem besonderen Artikel zurückzukommen denken. Die Red.). Die Badische Regierung wurde von der Steinarbeiterorganisation wiederholt auf die Uebelstände in der Steinindustrie aufmerksam gemacht und es scheint, daß die Gewerbeinspektion stichfestes Material zur Beurteilung der Verhältnisse beschaffen wollte. Die vorliegende Arbeit verdient alle Anerkennung, sie bietet den Steinarbeitern zur Verfolgung ihrer Bestrebungen sehr wertvolles Material. Eingeleitet ist der Bericht mit einer Darstellung der geologischen Verhältnisse des Landes; dann sind die technischen Betriebsmethoden behandelt, worauf Abschnitte folgen über die allgemeine Lage der Industrie, über Arbeitsbedingungen und den Schutz der Arbeiter vor Gefahren. Gewürdigt sind auch die Wohnungs- und Verköstigungsverhältnisse. Wie man das von der Badischen Gewerbeinspektion schon lange gemohnt ist, wird dabei nichts beschönigt. Sachlich und mit aller Gründlichkeit wird da gesagt, wie es in der Steinindustrie um den Arbeiterschutz bestellt ist. Den Scharfmachern wird das natürlich wieder nicht in den Kram passen.

Was über die bei den allgemeinen Betriebsrevisionen festgestellten Uebelstände im einzelnen berichtet ist, können wir hier übergehen. Es ist das alte Lied. Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen gibt es in Massen und in allen Variationen; die von den Gerichtsbehörden verhängten Strafen sind aber derart belanglos, daß die Unternehmer immer wieder sündigen. Strafen von 10 und 20 Mk. bedeuten für gewissenlose Unternehmer Prämien auf weitere Außerachtlassung der Gesetze. Im Sommer des Berichtsjahres wurden 65 Kinder ausfindig gemacht, die in verbotenen Betrieben (§ 4 und 12 des Kinderschutzgesetzes) beschäftigt wurden, im letzten Winter waren es sogar 89 Kinder, die in gesetzlich unzulässiger Weise zum Proterwerb gehen mußten. Außer diesen krassen Fällen der Kinderausbeutung wurden bei einer Frühjahrserhebung 2384 Zuwiderhandlungen gegen das Kinderschutzgesetz festgestellt und im Spätjahr 2655, bei einer Zahl von 5931 erwerbstätigen Kindern im Frühjahr und 6164 im Spätjahr. Meist ist es das Austragen von Badwaren und Zeitungen, womit die Kinder beschäftigt werden, aber auch in der Hausindustrie werden diese hier meist von den Eltern selbst zur Arbeit herangezogen. In 233 gewerblichen Betrieben wurden Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen betreffs der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter festgestellt und 222 Unternehmer kümmerten sich nicht um die Schutzvorschriften für Arbeiterinnen. Im letzten Fall gab es 55 Bestrafungen und im vorhergehenden 82. Diese Zahlen einander gegenübergestellt, geben Aufschluß darüber, weshalb die Gesetzesverletzungen nicht im Abnehmen begriffen sind. Die Zahl der gewerblich tätigen Kinder ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 9½ Proz. in die Höhe gegangen. Lobend hebt die Gewerbeinspektion hervor, daß in der größten Industriestadt des Landes, in Mannheim, die Zahl der polizeilich vereitelten Gesetzesübertretungen verhältnismäßig klein sei, dank einer Kinderschutzkommission der Freien Gewerkschaften, die recht intensiv der Mißhandlung und Ausbeutung der Kinder nachgehe.

Ueber ein trauriges Kapitel der Arbeiterausbeutung gibt der hygienische Sonderbericht Aufschluß. So wurden u. a. 10 Fälle von

Hausfrau, Köchin, Putzerin, Kindererzieherin usw. erschien ehemals nur in den Schilderungen der rückständigsten englischen Fabrikdistrikte und nunmehr ist er auch in der Schweiz keine seltene Erscheinung mehr. Und da verleumben die kapitalistischen Nutznießer dieses Systems die Sozialdemokratie, daß sie die Ehe abschaffen und die Familie zerstören wollen. Sie verkündigen indes in diesen haltlosen Vorwürfen nur ihre eigene Schuld.

Der Rationalität nach verteilen sich die Fabrikarbeiter in der Schweiz in den beiden letzten Bähljahren so:

Schweizer	1911	1901
Deutsche	225 508	202 466
Franzosen	26 116	18 375
Italiener	5 973	4 204
Oesterreicher	34 398	14 028
Anderer Nationalitäten	5 869	3 063
	1 076	398
Total		328 841 242 534

Vom Zuwachs von 86 000 Arbeitern entfällt allerdings der größte Teil mit 53 000 auf die Schweizer; aber relativ hat sich ihr Anteil von 83,5 auf 77,7 Proz. vermindert, während jener der Ausländer von 16,5 auf 22,3 Prozent gestiegen ist. Von diesen hat sich die Zahl der Italiener weit mehr als verdoppelt und sie sind fast ebenso zahlreich wie alle übrigen Ausländer zusammen. Es ist nicht absoluter Mangel an einheimischen Arbeitern, der den rapid zunehmenden Massenimport von ausländischen Arbeitern veranlaßt, sondern die maßlose Profitgier der schweizerischen Geldsackpatrioten, die von ihren Agenten die rückständigsten Gegenden Italiens und Südtirols absuchen lassen, um recht bedürfnis- und anspruchstose Arbeiter und Arbeiterinnen zu erhalten, denen sie Hungerlöhne zahlen. Und gleichzeitig wächst von Jahr zu Jahr die überseeische Auswanderung der Landeskinder aus der Schweiz sowie die Binnemigration infolge der Achtung durch die schwarze Liste, die vielleicht ein ausländischer Kapitalist in der Schweiz gegen proletarische Schweizerbürger aufgestellt hat.

Im Verhältnis zu der gesamten Bevölkerung hat die Fabrikarbeiterschaft ebenfalls zugenommen. Im Jahre 1901 kamen auf je 1000 Einwohner 73,1, in 1911 aber 87,6 Fabrikarbeiter. In den einzelnen Kantonen ist dieses Verhältnis indes sehr verschieden und wechselt von 8,6 bezw. 22,7 im Kanton Wallis bis 229,2 bezw. 222,3 im Kanton Glarus, wobei letzterer zugleich einen relativen Rückgang befundet.

Die vergleichende Darstellung der Arbeitszeitverhältnisse läßt die bedeutenden Fortschritte auf diesem Gebiete erkennen. In die Berichtsperiode fällt die Verkürzung der Arbeitszeit an den Vorabenden der Sonntag und Feiertage von 10 auf 9 und der gesetzlichen wöchentlichen Maximalarbeitszeit von 65 auf 64 Stunden. Hatten im Jahre 1901 noch 56 Proz. der Betriebe und 53,8 Proz. der Arbeiter eine mehr als 60stündige Arbeitswoche, so waren es 1911 nur noch 29,4 bezw. 24,2 Proz. und hatten daher 70,6 bezw. 75,8 Proz. eine Arbeitszeit von 60 und weniger Stunden pro Woche. An den ersten fünf Wochentagen hatten 30,8 Proz. der Betriebe und 35 Proz. der Arbeiter eine mehr als zehnstündige tägliche Arbeitszeit und 69,2 bezw. 65 Proz. eine solche von zehn und weniger Stunden, — 7 Proz. der Betriebe und 19 Proz. der Arbeiter — absolut 607 Betriebe und 67 515 Arbeiter — haben den Sonnabend nachmittag frei bei einer vormittägigen Arbeitszeit bis zu 6½ Stunden. Die Frage des gesetzlichen zehnstündigen Maximalarbeitstages an Stelle des seit 35 Jahren bestehenden elfstündigen Maximalarbeitstages ist reif zur Lösung.

Bemerkenswert sind die Bußenverhältnisse in den Fabriken. 6684 Betriebe oder über 85 Proz. aller Etablissements strafen den Ar-

beiter nicht mehr mit Bußen, so daß nur 1162 oder rund 15 Proz. noch solche verhängen, also „Straffabriken“ sind. Von den Industriegruppen sind es die Textilindustrie (24,4 Proz.), die Industrie der Steine und Erden (29,6 Proz.), Metall- und Maschinenindustrie (19,4 Proz.), welche noch die meisten Betriebe mit Bußen aufweisen. Auf jeden Fall hat der übriggebliebene kleine Rest rückständiger Betriebe mit Bußen kein festbegründetes Recht zur Hintertreibung der Abschaffung der Bußen durch die bevorstehende Revision des Fabrikgesetzes, wie es vonseiten einiger seiner mächtigen Vertreter geschieht. Es würde da wieder die große Mehrheit durch eine kleine Minderheit vergewaltigt werden.

Die Tendenz zum Großbetrieb kommt auch in der Vermehrung der Motorenbetriebe von 4537 in 1901 6595 in 1911 zum Ausdruck, ferner in der Zunahme der mechanischen Pferdekkräfte von 328 432 in 1901 auf 712 022 in 1911, wovon 253 240 (1901: 37 413) auf die Elektrizität entfallen, die als Betriebskraft den Sieg über alle anderen Kraftarten errungen hat.

Also überall Fortschritt und Entwicklung und wirksame Widerlegung aller tendenziösen Unternehmerrlagen über angebliche Erschwerung der Fortführung der Produktion durch die Arbeiterbewegung. Im Gegenteil ist der bedeutende Aufschwung der schweizerischen Fabrikindustrie in den letzten zehn Jahren nicht trotz, sondern gerade wegen der Arbeiterbewegung erfolgt, die überall angeregt und vorwärts getrieben hat und in diesem Sinne weiter jeden Tag wirksam ist. Und das ist eine Kulturtat der Arbeiterbewegung! D. Zinner.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Abrechnung des Buchbinderverbandes für das vierte Quartal schließt mit einem Mitgliederbestande von 33 428, davon 16 711 weibliche Mitglieder. Die Zunahme gegenüber dem 3. Quartal beträgt insgesamt 902 Mitglieder. Die Einnahmen aus Beiträgen beliefen sich auf 198 599 Mark. Von den Ausgaben entfallen auf Arbeitslosenunterstützung 24 038 Mk., Krankenunterstützung 17 899 Mk., Streiks und Lohnbewegungen 19 626 Mk. Der Bestand der Verbandskasse betrug am Schluffe des Quartals 786 130 Mk.

Der Gemeindegewerkschaftenverband zählte am Schluffe des 4. Quartals 51 083 Mitglieder gegen 50 280 zu Beginn des Quartals. Von den Ausgaben der Hauptkasse entfallen auf Streikunterstützung 1118 Mk., Gemäßregelungenunterstützung 1470 Mk., Lohnbewegungen 3026 Mk., Arbeitslosenunterstützung 5647 Mk., Krankenunterstützung 50 823 Mk. und auf Sterbegeld 9844 Mk. Das Verbandsvermögen betrug am Jahreschluff 846 854 Mk., davon 308 759 Mk. Bestände der Filialen.

Die 14. ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Maler wird vom Vorstand und Ausschuff auf den 9. Juni nach Halle a. S. einberufen. Unter den Verhandlungsgegenständen befinden sich die Verichterstattung von der Tarifbewegung sowie die Frage der Arbeitslosenunterstützung.

Eine außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Porzellanarbeiter ist vom Vorstandsvorstand auf den 30. Juni nach Leipzig einberufen worden. Einziger Verhandlungsgegenstand ist die Verschmelzung mit den Verbänden der Glasarbeiter und Töpfer mit

zung oder gar Verunmöglichung der Weiterführung der Industrie durch die Arbeiterbewegung gründlich widerlegt.

Eine vergleichende Uebersicht über die Betriebe und Arbeiter in den letzten 30 Jahren bietet folgendes Bild. Es wurden gezählt:

	1882	1888	1895	1901	1911
Betriebe	2 642	3 786	4 933	6 080	7 785
bezw. . .	100	143,8	186,7	230,1	294,6
Arbeiter	134 862	159 106	200 199	242 534	328 841
bezv. . .	100	1,179	184,4	179,7	243,8

Von einem Zähljahr zum anderen hat die Zahl der Betriebe wie der Arbeiter eine weitere Steigerung erfahren, die der ersteren in stärkerem Maße als die der Arbeiter. Diese verschiedenartige Zahlenbewegung hängt offenbar mit der Ausdehnung des Fabrikgesetzes auf kleinere Betriebe zusammen, die durch eine besondere bundesrätliche Verordnung von 1891 geregelt wurde. Dagegen ist im letzten Jahrzehnt keinerlei Aenderung in der Anwendung und Handhabung des Fabrikgesetzes eingetreten, so daß man es da in der Zunahme mit einem reinen Zuwachs zu tun hat. Und diese Vermehrung der Betriebe wie der Arbeiter war im Jahrzehnt 1901/11 viel bedeutender als in allen früheren Zählperioden. Prozentual ist die Zahl der Betriebe um 28 Proz., die der Arbeiter um 35 Proz. gestiegen. Dabei ist bemerkenswert die erfolgte Ausdehnung der Industrie auf bis dahin vorwiegend landwirtschaftlich gewesene Stämme und Gebiete, die so mit in das Getriebe der Industrie mit allen ihren Erfolgen und Begleiterscheinungen hineingezogen werden. Bei dieser fortschreitenden Industrialisierung des Landes wirken besonders die vorhandenen reichen Massenkraft und das einheimische bedürfnislose Proletariat mit, in dem die Unternehmer billige und willige Arbeitskräfte erhalten.

Von den einzelnen Industrien ist die Textilindustrie im Rückgang begriffen, während die Holz-, Metall-, Maschinen- und Uhrenindustrie einen verhältnismäßig erheblichen Aufschwung genommen haben, wie folgender Vergleich veranschaulicht:

	Betriebe		Arbeiter	
	1911	1901	1911	1901
Papierindustrie	616	496	18 157	18 781
Holzindustrie	1 264	852	23 765	14 474
Metallindustrie	923	377	23 325	12 731
Maschinenindustrie . . .	641	562	46 435	32 647
Wijouterie und Uhren . . .	858	663	34 988	24 858
Erden und Steine	444	398	18 160	12 168

Dazu wird vom Verfasser ganz richtig bemerkt, daß aus dem Rückgang der Arbeiterzahl nicht immer auf einen solchen der Produktion, auf eine Notlage der Industrie geschlossen werden darf.

Die Maschine ersetzt oft Arbeiter, und verbesserte Maschinen leisten mit weniger Bedienungsmannschaft mehr, als eine größere Zahl von Leuten mit wenigen guten Einrichtungen. In dem einen und anderen Falle mag dem Rückgang der Zahl der Fabrikarbeiter eine Vermehrung der Heimarbeiter gegenüberstehen, die indes von der Fabrikstatistik nicht erfasst worden sind.

Im Gesamtdurchschnitt stieg die Arbeiterzahl pro Betrieb nur von 41 auf 42, allein die Tendenz zum Großbetrieb kommt dennoch in den einzelnen Industrien deutlich zum Ausdruck. So kamen in der Stahlindustrie im Jahre 1911 auf einen Betrieb 424 Arbeiter gegen 294 in 1901; in den Hohlstein-, Walz- und Hammerwerken 278 gegen 230; Sieberei und Maschinenbau 91 gegen 64; Kunstseide 243 gegen 201; Schokolade 241 gegen 116 usw. Hand in Hand damit vollzog sich eine Vermehrung der

Großbetriebe in der Klasse mit 200 bis 500 von 293 auf 297 und der Klasse mit über 500 Arbeitern von 711 auf 962 Arbeiter pro Betrieb. Die größten Betriebe weist die Maschinenindustrie auf, die zwar nur 7,2 Proz. aller ihrer Betriebe, aber 61,4 Proz. aller Arbeiter in den Größenklassen von 200 bis über 500 Arbeiter hat.

Von besonderem Interesse ist die Zusammensetzung der Arbeiterschaft nach dem Geschlecht und die eingetretenen Verschiebungen in den bezüglichen Verhältnissen. 1911 wurden 211 077 Arbeiter und 117 764 Arbeiterinnen gezählt gegen 150 203 bezw. 92 331 in 1901. Die Zunahme der Arbeiterinnen betrug in der Vergleichsperiode 27,7 Proz., die der Arbeiter aber 40,5 Proz. Der Anteil der Arbeiterinnen an der Gesamtarbeiterschaft belief sich auf 35,8 Proz., während er 1901 38,1 Proz., 1895 40 Proz., 1888 45,8 Proz. und 1882 48 Proz. betrug. Bei dieser absoluten Vermehrung der Zahl der Arbeiterinnen ist ihr relativer Anteil an der Gesamtarbeiterschaft zurückgegangen, da die Zahl der männlichen Arbeiter noch rapider wuchs. Das hängt zusammen mit der Entwicklung der einzelnen Industriezweige und mit dem weiteren Umstand, inwieweit sie Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen. Relativ am meisten zugenommen hat die Frauenarbeit in der Uhrensteinindustrie (die 1601 weibliche und 944 männliche Arbeiter beschäftigt) von 56 auf 62 Proz., dann folgt die Baumwollenindustrie mit 55,7 gegen 50,8 Proz.; in der Leinenindustrie dagegen ist sie von 60,7 auf 56,3 Proz. zurückgegangen. Jedenfalls stehen die Proletarierinnen alle in irgendeinem Lohnverhältnis.

Auch die jugendlichen Arbeiter haben eine weitere Vermehrung erfahren, von 35 272 auf 51,155 oder um 45 Proz. Ihr Anteil an der Gesamtarbeiterschaft ist von 14,6 auf 15,5 Proz. gestiegen, wobei es sich namentlich um die Schiffstickerie handelt, von deren gesamter Arbeiterschaft sie mit 32,3 Proz. ein Drittel ausmachen. Dem Geschlechte nach verteilen sich die Jugendlichen, in denen es sich um die Altersklassen von 14 bis 18 Jahren handelt, mit 23 469 auf das männliche und 27 686 auf das weibliche Geschlecht; gegen 16 669 bezw. 18 603 in 1901, so daß die Mädchen in beiden Zähljahren die Mehrheitsunter den Jugendlichen hatten. In manchen Industrien, wie z. B. in der Uhren- und Wijouterieindustrie, ist der Zuwachs der Jugendlichen größer als der der gesamten Arbeiterschaft.

Die Altersklasse von 18 bis 50 Jahren umfaßte 1911 245 549 (164 198 männliche und 61 361 weibliche) Personen gegen 184 771 (117 397 bezw. 67 374) in 1901; die Altersklasse von über 50 Jahren 32 137 (23 410 männliche und 8727 weibliche) gegen 22 491 (16 137 männliche und 6354 weibliche) in 1901. Drei proletarische Generationen, vom 14jährigen Entel bis zu den über 50 Jahre alten Großeltern, gehen in die Fabrik, zu der sie auf Lebenszeit verurteilt sind.

28 332 Arbeiterinnen wurden ermittelt, die einen eigenen Haushalt zu besorgen haben. Im Jahre 1901 war nur nach den verheirateten Arbeiterinnen gefragt worden und wurden deren 24 042 ermittelt, von denen 11 786 Kinder im Alter von unter 12 Jahren hatten. Die Arbeiterinnen mit eigenem Haushalt machten 1911 $\frac{1}{4}$ aller oder nicht ganz $\frac{1}{3}$ der über 18 Jahre alten Arbeiterinnen aus. Wie viele davon verheiratet, wie viele ledig sind, weiß man nun nicht; es ist jedenfalls anzunehmen, daß die überwiegend große Mehrzahl der Arbeiterinnen mit eigenem Haushalt verheiratete Frauen sind. Sehr charakteristisch schrieb ein Fabrikant auf den Fragebogen: „Von mehr als der Hälfte der in seiner Fabrik arbeitenden Frauen seien die Männer zu Hause beschäftigt oder sie arbeiten in anderen Berufen.“ Das soll vielleicht heißen, bemerkt der Verfasser dazu, „die Männer besorgen das Hauswesen“. Der Arbeiter als

Zum Punkt: Internationaler Metallarbeiterkongress in Birmingham 1910, berichtete Cohen (Vertreter der Generalkommission) in Vertretung des Genossen Saupe.

Auch mit den Beschlüssen des Internationalen Metallarbeiterkongresses erklärte sich die Generalversammlung einverstanden. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Beim nächsten Punkt der Tagesordnung: „Allgemeine Anträge“, wurden einige unwesentliche Anträge angenommen.

Beim Punkt: „Statutenberatung“ wurden Beschlüsse von Bedeutung nicht gefaßt. Es handelte sich lediglich um Beschlüsse interner Natur und die redaktionelle Aenderung verschiedener statutarischer Bestimmungen.

Sodann wurde beschlossen, daß die Organisation die Kosten der Versicherung ihrer Angestellten auf Grund des Privatbeamtenversicherungsgesetzes trägt.

Die Gehälter der angestellten Vorstandsmitglieder wurden folgendermaßen geregelt: Es wird ein Anfangsgehalt von 2400 Mk. festgesetzt, das jährlich um 100 Mk. bis zu 3000 Mk. steigt. Von da an steigt das Gehalt jährlich um 50 Mk. bis zum Höchstsaß von 3300 Mk.

Für den Vorstandsvorstand wurden gewählt: Saupe als erster Vorsitzender, Hecht als zweiter Vorsitzender, Bischoff als Kassierer.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Berlin.

Der Sitz des Ausschusses wurde nach Dresden verlegt und Rudolf als Ausschußvorsitzender gewählt.

Zum Internationalen Metallarbeiterkongress wurde Saupe delegiert, zum nächsten Gewerkschaftskongress Saupe und Wichter-München.

Das neue Statut tritt am 1. Juli 1913 in Kraft. Die nächste Generalversammlung findet in Dresden statt.

Damit waren die Arbeiten der Generalversammlung erledigt.

Der 9. Verbandstag der Steinseher.

Vom 9. bis 15. März 1913 hielt der Verband der Steinseher, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands im Gewerkschaftshause zu Berlin seinen neunten Verbandstag ab. Dieser trug äußerlich den Stempel einer Jubiläumstagung. War es doch ebenfalls in Berlin, wo vor 26 Jahren die Zusammenfassung der bis dahin lokal zerstreuten Berufsvereinigungen zu einer, wenn auch damals rein zünftlerischen Zentralorganisation erfolgte. Der besonders bei dem Steinseherverbande in augenfälliger Weise in Erscheinung getretene Vorgang des Herauswachsendens aus den Zunftorganisationen wurde in gelungener Weise durch eine Ausstellung alter, zum Teil sehr alter Zunftembleme demonstriert. So setzte sich diese Ausstellung aus alten Willkommen, Stuben- und Herbergschildern, Zunftladen, Fahnen usw. zusammen. Welche Wandlung diese alten Zunftembleme durchmachten, zeigte vor allem eine alte Hamburger Zunftfahne der früheren Steinbrügger Bruderschaft, auf der die Jahreszahl 1567 prangt und von den Nachfahren heute im Maifestzuge der Hamburger Arbeiterschaft getragen wird. Diesen Entwicklungsgang des Verbandes streifte der Vorsitzende Knoll in seiner Eröffnungsrede, indem er auf die 25 jährige Tätigkeit der Organisation und die Erfolge hinwies, die dieselbe nach dem Abstreifen der Zunftphantastereien für die Arbeiterschaft des Straßenbaugewerbes erkämpft habe.

Gehe in die eigentlichen Verhandlungen eingetreten wurde, gedachte der Vorsitzende mit warmen

Worten des dahingegangenen Vorsitzenden des Bauarbeiterverbandes Theodor Bömelburg. Als Vorsitzender einer der größten deutschen Arbeiterorganisationen habe der Verstorbene doch einen guten Blick und ein gutes Verständnis für das Wirken und Schaffen der kleineren Verbände gezeigt. Die Achtung vor den Erfolgen und Kämpfen des Steinseherverbandes habe Bömelburg, als er noch unter uns weilte, mit ehrenden Worten anerkannt. Hat darum die allgemeine Gewerkschaftsbewegung einen herben Verlust in Theodor Bömelburg erlitten, so ist zu sagen, daß die Steinseherbewegung einen ihrer besten Freunde in ihm verloren hat.

Als Gast nahm der Vertreter des Verbandes österreichischer Pflasterer, Genosse Mugler-Wien, an den Verhandlungen teil. Die Bruderorganisationen von Belgien, Frankreich, Ungarn, Italien, der Schweiz, Schweden, Dänemark und England hatten längere Begrüßungsschreiben gesandt. Vom Steinarbeiterverbande war Genosse Staudinger und vom Bauarbeiterverbande Genosse Silber Schmidt als Gast anwesend. In dem Berichte des Vorstandes konstatierte der Vorsitzende Knoll, daß seit dem Jahre 1910 der Verband sich gut entwickelt habe. Angesichts der wenigen Rekrutierungsgebiete, die einer intensiveren Agitation harren, sei die erreichte Mitgliederzunahme eine zufriedenstellende. Am Anfang des Jahres 1910 zählte der Verband in 273 Filialen 10 216 Mitglieder. Ende des Jahres 1912 erreichte die Mitgliederzahl in 283 Filialen die Höhe von 10 766. Das dritte Quartal 1912 brachte mit 11 495 den bisher höchsten Mitgliederbestand, der aber, wie bei allen Bauarbeiterorganisationen, sich auf die oben angegebene Zahl senkte. Noch erfreulicher als diese Steigerung der Mitglieder sei das Wachsen des Verbandsvermögens um nahezu das Doppelte. Anfang des Jahres 1910 betrug dasselbe 186 938 Mk., während es sich in der Berichtsperiode mit Ende des Jahres 1912 auf 356 351 Mk. gehoben hat. Diese günstige Entwicklung der Organisation sei um so höher einzuschätzen, als in den verfloffenen drei Jahren die sich entwickelnden Kämpfe von besonderer Heftigkeit waren. Das Jahr 1911 verursachte allein eine Ausgabe für Streiks und Aussperrungen im eigenen Berufe von 126 189 Mk., so daß schon in diesem Jahr eine Ausgabe für Kämpfe von nahezu 12 Mk. pro Kopf erreicht wurde. Trotz dieser enormen Anforderungen ist die Position des Verbandes gefestigter als je. Einige der stattgefundenen Kämpfe zeigten, daß die Straßenbauunternehmer, wenn es gegen die Arbeiterschaft geht, in den auftraggebenden Stadtbehörden die besten Bundesgenossen finden. Die verschiedenen Behörden des Regierungsbezirkes Merseburg haben bei dem im Jahre 1911 entbrannten Kampfe direkt und unterhüllt die Interessen der Unternehmer zu den ihrigen gemacht. In Brandenburg a. S. hat eine Stadtbehörde im selben Jahre die Unternehmer zur Verletzung des bestehenden Tarifvertrages und damit in den Kampf gedrängt, der nach 29 Wochen mit der Wiederherstellung des Tarifes endete. Die Gegner unserer Bewegung seien in den Kämpfen niemals auf ihre Rechnung gekommen. Zwar hat die Konzentration des Unternehmertums im Straßenbaugewerbe weitere Fortschritte gemacht, aber dieser Entwicklung können die organisierten Arbeiter ruhigen Auges entgegensehen. Denn wollte die Unternehmerorganisation nach dem Muster der Arbeitgeber im Baugewerbe allgemeine gleichzeitige

Beratung der Statutenvorlage für den Einheitsverband.

Nach dem „Courier“, Organ des Transportarbeiterverbandes, findet der 8. internationale Transportarbeiterkongress in der Zeit vom 10. bis 13. Juni d. J. in London statt. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Die rechtliche Stellung der Angestellten und Arbeiter in den Verkehrsbetrieben; Schiedsgerichte für Arbeitsstreitigkeiten.

Kongresse.

Achte Generalversammlung des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands.

Stettin, 24. bis 29. März 1913.

Anwesend waren 56 Delegierte mit Mandat, drei Vertreter des Vorstandes, ein Vertreter des Zentralausschusses, ein Vertreter des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiterverbandes und ein Vertreter der Generalkommission.

Der Bericht des Vorstandes erstreckt sich über drei Jahre (1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1912) und zeigt ein erfreuliches Bild der Entwicklung. Der Verband hat in 100 Filialen 5256 Mitglieder, gegenüber 4445 Mitglieder zu Beginn der Berichtsperiode.

In Einnahmen hatte der Verband 1910: 144 429,28 Mk., 1911: 153 753,62 Mk., 1912: 170 160,97 Mk. Das Vermögen des Verbandes stieg von 123 083,57 Mk. zu Beginn der Berichtsperiode auf 165 309,31 Mk. am Schluß der Periode. — Die Ausgaben des Verbandes betragen 1910: 166 382 Mk., 1911: 131 274,81 Mk., 1912: 128 461,32 Mk. An hauptsächlichsten Ausgaben hatte der Verband für Erwerbslosenunterstützung in den drei Berichtsjahren 162 494,94 Mk., für Streiks und Maßregelungen 79 005,20 Mk.

Am Schluß der Berichtsperiode hatte der Verband 60 Tarifverträge für 301 Betriebe mit über 2000 beschäftigten Personen, darunter 1395 Kupferschmiede. Es arbeiten also rund ein Viertel der Mitglieder zu tariflich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen.

An Lohnbewegungen hatte der Verband in der Berichtsperiode 151 mit 4512 Beteiligten. Von diesen Bewegungen sind 85 mit 2894 Mann ohne Arbeits-einstellung erledigt. 60 Bewegungen mit 1618 Mann führten zur Arbeitseinstellung. Das Resultat der Lohnbewegungen war für 1419 Personen eine Ver-fürzung der Arbeitszeit um 2855 Stunden pro Woche, für 2522 Personen eine Lohnerhöhung von 5503 Mk. pro Woche. Außerdem sind für eine große Anzahl von Mitgliedern sonstige Verbesserungen des Ar-beitsverhältnisses erzielt worden.

Die Diskussion über den Vorstandsbericht zeigte im allgemeinen die Zufriedenheit mit der Tätigkeit des Vorstandes. Dem Vorstande wurde einstimmig Entlastung erteilt. Sonstige Anträge zum Vorstands-bericht wurden nicht angenommen.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Tarifverträge, referierte der zweite Vorsitzende des Verbandes, Genosse Hecht. Nach den im Kupfer-schmiedegewerbe abgeschlossenen Tarifverträgen ist zu konstatieren, daß die Arbeitsdauer in den letzten drei Jahren im Durchschnitt von 57,2 Stunden auf 56,9 Stunden pro Woche herabgesetzt ist. In derselben Zeit ist der Lohn von 30,20 Mk. auf 33,51 Mk. pro Woche im Durchschnitt gestiegen. Von den in reinen Kupferschmiedereien beschäftigten Kollegen arbeiten jetzt circa 70 Proz. zu tariflich geregelten

Lohn- und Arbeitsbedingungen. Im allgemeinen setzen die Arbeitgeber dem Abschluß von Tarifver-trägen noch großen Widerstand entgegen. Es muß häufig erst durch Arbeitseinstellung der Widerstand gebrochen werden.

Um für die Tarifverträge mehr Einheitlichkeit zu schaffen, ist vom Vorstand ein Schema ausgear-beitet, das nach Möglichkeit bei der Ausarbeitung von Verträgen benutzt werden soll. Es soll in Zu-kunft auch die Regelung der Lohn- und Arbeits-bedingungen der Hilfsarbeiter in die tariflichen Ab-machungen einbegriffen werden. Auf Grund der guten Resultate der bisherigen Tätigkeit auf dem Gebiet der Tarifverträge empfiehlt der Referent fol-gende Resolution:

„Die Generalversammlung erblickt nach wie vor in dem Abschluß von Tarifverträgen die gegenwärtig geeignetste Form, zu gefunden, möglichst gleichmäßig geregelten Lohn- und Ar-beitsbedingungen zu kommen.

Sie verpflichtet daher alle Mitglieder, noch energischer als bisher bei Lohnbewegungen für den Abschluß von Tarif-verträgen einzutreten.

Zur sachgemäßen Einleitung einer jeden Lohnbewegung ist der Centralvorstand beauftragt, schon bei der Aufstellung der Forderungen sich durch eines seiner Mitglieder bzw. durch den Bezirksleiter vertreten zu lassen. Dem Beauf-tragten ist dann die Leitung und Führung der ganzen Be-wegung zu übertragen.

Der Centralvorstand hat ferner bei bestehenden Tarif-verträgen die in Frage kommenden Filialen auf den bevor-stehenden Ablauf der Verträge aufmerksam zu machen und sie zu veranlassen, vor Ablauf der Kündigungsfrist des Antrages zu einer eventuellen Kündigung Stellung zu nehmen und einen neuen Antrag vorzubereiten.“

Diese Resolution wurde angenommen.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Die Arbeitsvermittlung in unserem Be-ruf, referierte Kühne-Berlin. Der Referent legte der Generalversammlung folgende Resolution vor:

„Die Generalversammlung verpflichtet sich, in Ueber-einstimmung mit den Beschlüssen des achten Gewerkschaftskongresses, für die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise überall da einzutreten, wo es nicht durchführbar erscheint, eigene Arbeitsnachweise zu errichten.

Um von dem Stand des Arbeitsmarktes unterrichtet zu sein, ist eine Centralstelle zu schaffen, an welche wöchentlich über den Stand des Arbeitsmarktes zu berichten ist.“

In der Diskussion wurde der zweite Absatz be-kämpft und bei der Abstimmung abgelehnt. Jedoch wurde die Resolution des Referenten wie folgt er-gänzt und angenommen:

„Die Generalversammlung verpflichtet sich, in Ueber-einstimmung mit den Beschlüssen des achten Gewerkschafts-kongresses, für die Errichtung paritätischer Arbeitsnach-weise überall da einzutreten, wo es nicht durchführbar erscheint, eigene Arbeitsnachweise zu errichten. Für die paritätischen Arbeitsnachweise ist das Obligatorium anzu-bahnen.

Entschieden zu bekämpfen sind die sogenannten Ar-beitgebernachweise, weil sie ihre Aufgabe, wie aus Aus-sprüchen ihrer Gründer unzweifelhaft hervorgeht, darin erblicken, die Arbeiterbewegung rücksichtslos zu be-kämpfen.“

Zu dem Punkt der Tagesordnung: Bericht von den beiden letzten Gewerkschaftskongressen (Berlin 1910 und Dresden 1911) ist Kühne-Berlin als Referent bestimmt. Der Re-ferent würdigt die durch die Kongresse erledigte Tages-ordnung und kommt zu dem Schluß, daß die beiden Kongresse wertvolle Arbeit für die Organisationen Deutschlands geleistet haben.

Die Generalversammlung erklärte durch Be-schluß ihr Einverständnis mit den Beschlüssen der Kongresse.

Kämpfe in Szene setzen, so würde dies, nach den Erfahrungen aller großen Kämpfe des Berufes, die Existenz der Unternehmerorganisation in Frage stellen. Von Seiten des Reichsverbandes der Steinsehbetriebe sei zwar der gleiche Ablaufstermin der Tarifverträge inaugurirt worden, aber diese Frage sei nur von minderer Bedeutung, denn der Effekt in der eingeschlagenen Tarifpolitik, ob jedes Jahr ein Drittel oder in drei Jahren alle Tarife ablaufen, sei im Grunde derselbe.

Uebergehend zum beruflichen Arbeiterschutz bemerkt der Redner, daß diese Frage in vorwärtsdrängender Richtung stets behandelt worden ist. Durch die Ausstellung unserer Musterbaubude auf der Weltausstellung zu Brüssel im Jahre 1910 ist befruchtend auch für die Arbeiterschaft anderer Länder gewirkt worden. Aus Pressestimmen ausländischer Gewerkschafts- und Fachorgane ist zu entnehmen, daß diese Ausstellung eine Demonstration für den Arbeiterschutz der betreffenden Länder bedeutete. Ueberdies hat die Jury der Weltausstellung die Musterbaubude mit der Goldenen Medaille ausgezeichnet.

Die Propaganda gegen die Einführung des Pflastersteinzolles wurde im Jahre 1911 gemeinsam mit den Unternehmern geführt. Die Verhinderung der zollfreien Einfuhr von Pflastersteinen ist für einen großen Teil der Berufskollegen eine direkte Lebensfrage. Sobald der Pflastersteinzoll Geltung erlangt, ist das Pflastergewerbe Norddeutschlands bis weit nach Mitteldeutschland dem Ruin preisgegeben. Trotz dieser Tatsache unterstützte der christliche Keram- und Steinarbeiterverband, dem in ganz Deutschland ein halbes Duzend Steinseher angehören, die Wünsche der Steinindustriellen nach einem Schutz Zoll in marktschreierischer Weise.

Der Redner ging weiter in ausführlicher Weise auf die Gründung der ersten Frauensektion in dem Verbands, das Lehrlingswesen, die sozialen Wirkungen der mechanischen Hamme und die Angelegenheitenfrage in der Organisation ein.

Den Bericht des Kassierers gab Scholz-Berlin. In der dreijährigen Geschäftsperiode betragen die gesamten Einnahmen 1 036 618 Mk., die Ausgaben 882 055 Mk. Die hauptsächlichsten Ausgabenposten in den drei Jahren sind folgende: Streiks 221 322 Mk., Gemäßregelungenunterstützung 6057 Mk., Reiseunterstützung 7256 Mk., Notfallunterstützung 14 002 Mk., Rechtsschutz 8636 Mk., Krankenunterstützung 62 105 Mk., Sterbeunterstützung 35 900 Mk., Fachorgan 57 640 Mk. Die Beitragszahlung pro Kopf des einzelnen Mitgliedes erhöhte sich von 22,95 Mk. im Jahre 1910 auf 24,28 Mk. im Jahre 1912.

Für die Redaktion erstattete Knoll ebenfalls den Bericht, der, da Monitas über das Fachorgan in der Berichtszeit nicht eingegangen waren, sich in der Hauptsache mit der vor drei Jahren eingeführten technischen Beilage „Die Straße“ beschäftigte.

In der den Berichten folgenden Diskussion sei erwähnt, daß einzelne Redner die Frauenarbeit im Straßenbaugewerbe mit der Motivierung bekämpften, daß diese an sich schwere Arbeit den Frauen verboten werden müßte. Hierzu sagte Gau-leiter Frenkel-Görlitz:

In Schlesien sind etwa 400, in Breslau allein ungefähr 100 Frauen beim Gupfpflaster mit Vergießen beschäftigt. Doch wenn nichts zu vergießen ist, dann müssen die Frauen auch Steine aufbrechen, reinigen und transportieren. Das ist eine sehr schwere Arbeit, wobei täglich 150 bis 180 Zentner von einer Frau bewältigt werden.

Man sollte denken, eine solche Arbeit würde von den Unternehmern entsprechend bezahlt. Das ist aber keineswegs der Fall. Die Frauen bekommen Stundenlöhne von 18 bis 25 Pf., auch Akkordarbeit kommt bei den Frauen vor. Manchmal werden sie von gewissenlosen Unternehmern sogar um den Lohn betrogen. Beschwerden an den Gewerbeinspektor wegen der Frauenarbeit sind erfolglos geblieben. In Breslau sind von den 100 Frauen 30 dem Verbands beigetreten. Ich bitte, sagte der Redner, hier nicht erst über die Frauenfrage zu diskutieren. Es ist ein dringendes Bedürfnis, die Frauen zu organisieren, um ihre Verhältnisse zu bessern.

Weiter wurde bemerkt, daß der Jugendbewegung im Berufe größere Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse. Die technische Beilage „Die Straße“ sei in ihrem Inhalte für einen großen Teil der Kollegen zum sachlichen Bildungsinstitut geworden. Sie müsse auch in Zukunft ihre Wirkungen ausüben.

Nach der Erledigung des Berichtes des Verbandsausschusses, welcher von Münkwitz-Leipzig gegeben wurde, erfolgte die Beratung des mit der Leitung des Reichsverbandes der Steinsehbetriebe ausgearbeiteten Hauptvertrages. In einem weit-ausholenden Referate ging Knoll auf die historische Entwicklung des Reichstarifes für das Steinsehgewerbe ein und empfahl den geschaffenen Entwurf als Produkt der Entwicklung der seitherigen Tarifpolitik.

Die hauptsächlichsten Punkte des Hauptvertragsentwurfes sind in Kürze folgende:

„Die beiderseitigen Vertragsträger verpflichten sich zur gegenseitigen tatkräftigen Unterstützung in der Bekämpfung jeder Schmutzkonkurrenz.“

Die Tarifverträge sollen Bestimmungen enthalten über die Arbeitszeit, desgl. die Zeitbestimmung für Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit, über die Stundenlöhne, Zulagen für Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit, über die Entschädigung an Fahrgebern, Ueberlandzulagen und Auslöfungen, desgl. auch über die Regelung der Lehrlingsfrage, die Schlichtungskommissionen.

Es sollen jedoch bei allen Tarifabschlüssen die örtlichen, sowie die Verhältnisse der betreffenden Tarifbezirke im allgemeinen angemessene Berücksichtigung finden. Immer aber muß das Prinzip gerechter Leistung und Gegenseitigkeit, der Wille zur einwandfreien Erfüllung der eingegangenen Vertragspflichten auf beiden Seiten walten.

Als Vermittlungs- resp. Feststellungsinstanzen steht der Vertrag Schlichtungsämter, Kontrollämter und das Tarifamt vor.

Das Tarifamt hat die Aufgabe, zu vermitteln, die auseinandergehenden Ansichten zu klären und soweit als möglich einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen. Gelingt dies nicht in dem angemessenen Zeitraume, dann erlebigt das Tarifamt die Streitpunkte durch Schiedsspruch.

Parteien, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, die sich weigern, die Entscheidung des Tarifamtes anzunehmen, ist der Schutz der Centralorganisation zu verlagern. Der Reichsverband hat also in solchen Fällen sich aller Handlungen zu enthalten, welche sein eventuell widerstrebendes Mitglied schützen könnte, desgleichen der Verband der Steinseher usw., sofern eine seiner Filialen oder Gruppen bzw. Mitglieder derselben die Entscheidung nicht anerkennt.

Die Kosten des Tarifamtes tragen beide vertragsschließenden Parteien zu gleichen Teilen.

Das Tarifamt hat seinen Sitz in Leipzig.*

In der Diskussion wandten sich eine Anzahl Redner hauptsächlich gegen den dem Tarifamte zu-

gedachten Einigungszwang. Dieser binde das Wirken der Organisation letzten Endes. Es wurde auf die australische Gesetzgebung mit ihren Mißerfolgen in der gesetzlichen Einigung hingewiesen. Vor dieser Neuerung solle man sich hüten.

Die nach dem Schlussworte des Referenten erfolgte Abstimmung ergab die Annahme des Vertrages mit 78 gegen 12 Stimmen.

Die Gehaltskala der Angestellten wurde in folgender Weise festgesetzt:

Anfangsgehalt des	Anfang	Endgehalt	Steigend
			pro Jahr
1. Vorsitzenden . . .	2600 M.	3300 M.	60 M.
2. Rastiererers . . .	2400 "	3000 "	60 "
Statistikers . . .	2400 "	3000 "	60 "
Statistikers . . .	2100 "	2800 "	60 "
Geleiters . . .	2100 "	2600 "	60 "
der Bureaubeamten .	2100 "	2600 "	60 "

Die Beiträge zur Versicherung der Privatangestellten trägt der Verband; zur Unterstützungsvereinigung wird die Hälfte der Beiträge übernommen.

Zur Verschmelzungsfrage unterbreitete der Verbandsbeirat dem Verbandstage folgende Resolution, die mit übergroßer Mehrheit angenommen wurde:

„Der Verbandsbeirat hält fest an den Voraussetzungen, die in dem Beschlusse des Kölner Verbandstages für die Angliederung unseres Verbandes an eine andere, größere Organisation festgelegt sind. Die wesentlichste dieser Voraussetzungen ist der organisatorische Zusammenschluß des Unternehmertums in der Weise, daß außerhalb des Gewerbes stehende Kreise einen bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Steinsetzergewerbe erhalten würden. Bis heute ist diese Voraussetzung nicht erfüllt. Mithin hält der Verbandsbeirat den Zeitpunkt für eine unbedingt notwendige Angliederung des Verbandes an eine andere Organisation noch nicht für gekommen.“

Ueber die „Volksfürsorge“ hielt der zweite Vorsitzende der Generalkommission, Genosse Bauer, einen äußerst instruktiven Vortrag, der ohne Debatte entgegengenommen wurde.

Die hauptsächlichsten Neuerungen, die in der einen breiten Raum einnehmenden Statutenberatung geschaffen wurden, betreffen Lokalzuschlags- und Extrabeiträge.

Eine weitere Erhöhung der Beiträge hat nicht stattgefunden, ebenso bleiben die Unterstützungseinzahlungen in der alten Weise bestehen. Nur die Gemahregelten- und Inhaftiertenunterstützung wurde verbessert.

Die Wahl der Verbandsbeamten ergab die einstimmige Wiederwahl derselben. Als Delegierte zum Gewerkschaftskongreß wurde Göhre-Halle und Schulze-Dresden gewählt.

Nachdem Genosse Kugler-Wien einen längeren Bericht über die Arbeitsverhältnisse in Oesterreich gegeben, wurde der Verbandstag von dem Vorsitzenden geschlossen. S. L.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Vertragsabschluss im Holzgewerbe.

Die diesjährige Vertragsbewegung im Holzgewerbe war ihrer Art und Bedeutung nach von denen der vergangenen Jahre sehr verschieden. Die Holzindustriellen haben, ebenso wie die Unternehmer des Baugewerbes ufm., seit Anbeginn des Vertragswesens ihr Ideal darin erblickt, den sogenannten

Reichstarif zu verwirklichen, um dadurch die durchgreifendste Zusammenfassung der Kräfte und Mittel ihrer Organisation zu ermöglichen und sich so ein Uebergewicht gegenüber den Arbeiterorganisationen zu verschaffen. Dieses Ideal der Unternehmer ist bisher im Holzgewerbe nicht verwirklicht worden. Die Verträge verteilen sich bei vierjähriger Dauer in vier Gruppen. Die Gruppe, welche jetzt zur Verhandlung stand, umfaßte zirka 50 000 Arbeiter. Im Jahre 1914 laufen die Verträge für 5500 Arbeiter ab, 1915 kommen 19 000 und 1916 zirka 6000 Arbeiter für die Vertragsbewegung in Frage. Zusammen also 80 000 Arbeiter, davon 50 000 in der diesmaligen Gruppe und 30 000 auf die anderen drei Gruppen verteilt.

Unter solchen Umständen wird man es verstehen, daß der Unternehmerverband bei den Verhandlungen der größten Gruppe seine Wünsche und Forderungen grundsätzlicher Art an den Mann zu bringen suchen muß; denn nach dem eigenen Geständnis seiner Führer sind die anderen Gruppen viel zu klein, um ernstlich den Kampf ins Auge fassen zu können. Die erste Forderung der Unternehmer lautete daher: Verschmelzung der Vertragsgruppen und Beseitigung der seit herigen Zersplitterung auf diesem Gebiete, um dem Reichstarif näher zu kommen.

Um diesen Zweck zu erreichen, sollten die Verträge auf drei Jahre abgeschlossen werden, damit im Jahre 1916 die beiden Gruppen sich vereinigen. Dadurch wäre die ohnehin schon größte Gruppe um 6000 Arbeiter belastet worden und außerdem spielte auch das Motiv bei den Unternehmern eine Rolle, die so geschaffene größte Gruppe stets mit dem Baugewerbe zusammenzuhalten. Für die bedingungslose Fortführung der bisherigen Vertragspolitik, was zugleich eine weitere Decentralisation innerhalb des Unternehmertums bedeutet hätte, fehlte dem Arbeiterschuttsverband der Holzindustrie nicht nur die Lust und der gute Wille; er hätte dabei auch mit einem weit über seine Kräfte gehenden organisatorischen Defizit rechnen müssen.

Als sich bei den entscheidenden Verhandlungen diese Streitfrage immer schärfer in den Vordergrund drängte, sahen die Arbeitervertreter die Sache von der entgegengesetzten Seite an und boten den Unternehmern nicht bloß die Verschmelzung von zwei, sondern von drei Vertragsgruppen an. Mit dieser Konzeption, die von den Unternehmern recht hoch bewertet wurde, ist die Bahn für den friedlichen Abschluß der ganzen Bewegung frei geworden.

Wie auf Arbeiterseite über diese „Errungenschaft“ der Unternehmer geurteilt wird, geht aus folgenden Auslassungen der „Holzarbeiter-Zeitung“ hervor:

„Als einen großen Erfolg wird der Arbeiterschuttsverband wahrscheinlich die Zusammenlegung der drei Vertragsgruppen von 1914, 1915 und 1916 buchen. Bei oberflächlicher Betrachtung der Dinge könnte es auch scheinen, als hätte er damit eine wichtige Etappe auf dem Wege zu dem von ihm so heiß ersehnten „Reichstarif“ erreicht. Es gehört aber wirklich eine sehr oberflächliche Betrachtung dazu, um zu einer solchen Annahme zu kommen. Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes hat die Bedeutung dieser Maßnahme sehr gründlich erwogen und die Frage wurde auch mit den Vertretern der zu den drei Gruppen gehörigen Städte eingehend besprochen. Das Ergebnis aller dieser Beratungen war, daß das, was dem Arbeiterschuttsverband ein wertvolles und erstrebenswertes Zugeständnis dünkt,

einschließlich Arbeitslosen und Streikenden, ist von 15 770 am 15. März auf 14 905 am 29. März zurückgegangen, obwohl innerhalb dieser Zeit die nur teilweise aussperrenden Betriebe fast allgemein durch Arbeitseinstellung stillgelegt wurden. Der Arbeitgeberverband dagegen möchte die Aussperrung als „glänzend durchgeführt“ hinstellen und setzt der Öffentlichkeit ganz ungeheuerliche Zahlen vor. So berichtet er von 36 150 Ausgesperrten. Allerdings sollen darin mit enthalten sein 11 800 Arbeitslose und 8 207 Nebearbeiter. Rechnet man die letzten beiden Gruppen ab, so bleiben noch 16 143 übrig, ungefähr soviel, als die drei beteiligten Hilfsorganisationen angeben. Und dabei bezeichnet man die Angaben der Hilfsorganisationen als „Schwindel“ usw. Die 11 800 Arbeitslosen bestehen natürlich nur in der Phantasie der Herren vom Arbeitgeberverband, denn da der Verband der Maler die organisierten Arbeitslosen mit unterstützt, müßten die 11 800 Mann sämtlich unorganisiert sein. Und dabei geben sich die Unternehmer jetzt alle Mühe, Arbeitskräfte zu erhalten. Daß aber die angeblich arbeitenden 8 207 Nebearbeiter nicht als ausgesperrt zu betrachten sind, sollte kein vernünftiger Mensch bestreiten. Die Zahlen der Hilfsorganisationen sind einwandfrei, denn sie sind den jederzeit nachprüfbaren Unterlagen zur Auszahlung der Unterstützungen entnommen.

Groß ist die Bestürzung im Arbeitgeberverband über den Abfall der Städte Hannover, Plauen i. V., Reichenbach i. V., Wittweida, Jena, Rechenheim u. a., wo korporative Verträge abgeschlossen wurden, zum Teil mit Löhnen über die Schiedsprüche hinaus. Im übrigen sind in vielen Orten die Gehilfenarbeitsverträge von der Mehrzahl der Arbeitgeber anerkannt worden, und immer weitere Tarifabschlüsse werden getätigt. Ein Teil Städte sperren bisher überhaupt nicht aus, in anderen, wie in München und Leipzig, ist fast kein Ausgesperrter mehr vorhanden.

Wir teilten bereits in der letzten Nummer des „Corr.-Bl.“ mit, daß die Unparteiischen von den Unternehmern scharf angegriffen werden, weil sie, um falschen Behauptungen über die neuen Bestimmungen über die paritätischen Arbeitsnachweise entgegenzutreten und sich gegen ihnen gemachte unbegründete Vorwürfe zu rechtfertigen, der Presse eine öffentliche Erklärung übermittelten, die dann der „Vorwärts“ zuerst veröffentlichte. Der Schmerz darüber, daß die Wahrheit festgestellt und so ihrer Bewegung der Boden entzogen worden war, ließ sie nicht ruhen. Sie denunzierten die Unparteiischen öffentlich der sozialdemokratischen Gesinnung, ließen zum Staatssekretär Delbrück, als sei der so etwas wie Vorgesetzter der Unparteiischen, um dort ebenfalls ihre Denunziation vorzubringen und Bericht über die Aussperrung zu erstaten. Am gleichen Tage hat dann noch Ministerialdirektor Dr. Caspar den Gesamtvorstand des Arbeitgeberverbandes empfangen, damit auch noch die Gauvorsitzenden des Arbeitgeberverbandes das Ministerium einseitig unterrichten und die frivole Ablehnung der Schiedsprüche durch wahrheitswidrige Behauptungen, wie sie die Presse der Arbeitgeber füllen, beschönigen konnten. Das Resultat dieses Denunziations- und „Aufklärungsfeldzuges“ ist folgende wohl vom Reichsamt des Innern inspirierte Preschnotiz:

„Der Tarifstreit im Malergewerbe.“

Der Vorsitzende des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, Kruse, hatte in Gemeinschaft mit dem Malermeister und Reichstagsabgeordneten Tel eine

Audienz beim Staatssekretär des Innern Delbrück, bei welcher beide Herren einen Bericht über die Lohnbewegung im Malergewerbe abgaben. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die im „Einigungsamt“ abgegebene Erklärung der Unparteiischen in Sachen des paritätischen Arbeitsnachweises besprochen und von den Vertretern der Arbeitgeber besonders darauf binabgewiesen, daß diese Erklärung bereits drei Tage vor dem Erscheinen des „Einigungsamt“ im „Vorwärts“ und anderen sozialdemokratischen Zeitungen erschienen ist. In einer Konferenz, die Ministerialdirektor Dr. Caspar mit dem Vorstand des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe hatte, wurde nun dieser Zwischenfall durch nachstehende Erklärung erledigt: „Als den Unparteiischen aus einem süddeutschen Arbeitgeberblatt bekannt geworden war, daß in streifen der Arbeitgeber die Aufnahme des Schiedsverbandes zum Malergewerbe wegen des Zuges über den Arbeitsnachweis Mißfallen erregt hatte, beschloßen sie bei Gelegenheit einer Sitzung, die wegen des Schiedsverbandes zum Malergewerbe stattfand, ihrerseits eine Erläuterung des beanstandeten Zuges zu publizieren. Die bezügliche Erklärung wurde im Wortlaut festgesetzt und von den drei Unparteiischen vorgelesen. Im Interesse der Beschleunigung sollte die Erklärung nicht zuerst in dem einige Tage später erscheinenden Organ der Unparteiischen (dem „Einigungsamt“) erscheinen, sondern vorher bereits an die politische Presse abgegeben werden. Zu diesem Zwecke wurde nach der bangewerblichen Zeitung die Erklärung an zwei Zeitungs-Korrespondenzen abgeschickt. An welche Zeitungen die Korrespondenzen die Erklärung weitergegeben haben, kann heute nicht festgestellt werden, es ist aber anzunehmen, daß die Weitergabe an Zeitungen aller Parteien erfolgt ist.“

Auf eine Anfrage des Staatssekretärs, ob die Arbeitgeber zu neuen Verhandlungen geneigt seien, wurde in zustimmendem Sinne geantwortet und der anwesende Magisterrat vom Schulz ersucht, die Vorverhandlungen in die Wege zu leiten.“

Es darf vorläufig angenommen werden, daß die Unparteiischen sich gegen die Zumutung, sich wegen ihrer Handlungen und Schiedsprüche in Verhandlungsangelegenheiten vor Herrn Delbrück zu rechtfertigen, ganz entschieden verwahren werden und ihre Informationen nicht auf einseitige Berichte der Arbeitgeber stützen. Sonst würde das Institut der unparteiischen Schiedsgerichte schnell unmöglich werden. Indessen geht auch aus dieser Aktion der Führer des Arbeitgeberverbandes hervor, auf wie schwachen Füßen ihre Aktion steht, sonst würden sie nicht beim Ministerium des Innern um Unterstützung betteln und ändern die Schuld an ihrem unsinnigen und von der öffentlichen Meinung verurteilten Beschluß der Aussperrung zuschieben brauchen.

Inzwischen hat eine Vorbesprechung zu etwaigen Verhandlungen im engeren Kreise der Organisationsvertreter unter Anwesenheit von zwei Unparteiischen stattgefunden, die zunächst nichts Positives brachte. Weitere Verhandlungen sollen am 8. April beginnen. D. Str.

Eine Lohnbewegung der Bergleute im Wurmrevier?

Die Christlichen haben sich jetzt das Wurmgebiet als Operationsfeld ihrer gewerkschaftlichen Strategie ausersehen. Am 24. März hatten sie ihre Vertrauensleute des Wurmreviers zusammenberufen und ließen von diesen beschließen, eine Lohnbewegung vorzubereiten. Um die Größe dieser Tat würdigen zu können, muß man wissen, daß die Gesamtbelegschaft in diesem Revier etwa 16 000 Mann beträgt. Der alte Bergarbeiterverband hat in diesem Revier etwa 1100 Mitglieder, während die Christlichen nach ihrer Abrechnung höchstens 3000 Mitglieder zählen.

Die Konferenz der christlichen Vertrauensleute hat aber auch gleich beschlossen, diese Bewegung mit dem Verbands gemeinsam zu machen, wenn der Ver-

im Grunde eine im Interesse des Deutschen Holzarbeiterverbandes gelegene taktische Maßnahme bedeutet."

Bei der Frage der Arbeitszeit kam es ebenfalls zu scharfen Kämpfen. Die Höchstdauer der wöchentlichen Arbeitszeit in dieser Vertragsgruppe betrug bisher 58 und die niedrigste 51 Stunden. Im Gesamtdurchschnitt stand die Arbeitszeit auf 52,3 Stunden. Auf diese Tatsache stützte sich der Unternehmerverband und er proklamierte den Grundsatz, daß irgendwelche Verkürzung für solche Orte, die schon 54 Stunden und weniger pro Woche arbeiteten, nicht in Frage kommen könne. Diesen Standpunkt mußte er aber preisgeben. Es tritt in allen Orten eine Verkürzung ein, die je nach Lage der örtlichen Verhältnisse 1—3 Stunden pro Woche beträgt. Damit wird in der nun beginnenden Vertragsperiode eine durchschnittliche Arbeitszeit von 51 Stunden pro Woche erreicht.

Um jedoch der friedlichen Verständigung auf diesem Gebiet für die Zukunft vorzuarbeiten, wurde zugleich die Regelung der Arbeitszeit auch für die nächste Vertragsperiode (1917—1921) vorgenommen. Für 20 der beteiligten Orte tritt in der zweiten Vertragsperiode eine weitere Arbeitszeitverkürzung von je 1 Stunde pro Woche ein, so daß alsdann im Durchschnitt weniger wie 8½ Stunden täglich gearbeitet wird. Die Holzarbeiter sind damit dem Achtstundentag auch in der Praxis ziemlich nahe gekommen.

Auch die erzielten Lohnerhöhungen, die im Durchschnitt 6 Pf. pro Stunde für die vierjährige Vertragsdauer betragen, dürfen sich wohl sehen lassen.

Dem paritätischen Arbeitsnachweis hatte der Schutzverband zu Beginn der Bewegung in hohem Eintracht mit dem christlichen und dem Kirch-Dunderschen Verband den Kampf bis aufs Messer erklärt. Der Abschluß lautet aber wesentlich anders, indem die paritätische Arbeitsvermittlung allgemein anerkannt wurde und die näheren Bestimmungen hierfür eine wesentliche Verbesserung erfahren haben. Zu den schon bestehenden Nachweisen dieser Art werden weitere neu errichtet.

Für Leipzig sind die Verhandlungen hierüber bereits so weit gediehen, daß der neugegründete paritätische Arbeitsnachweis baldigst seine Pforten öffnen wird. Die bisherigen Gegner der paritätischen Arbeitsvermittlung haben einsehen müssen, daß im Holzgewerbe kein Platz für ihre verwerflichen Quertreibereien und Sonderbestrebungen ist. Die neuen Vereinbarungen müßten von allen Beteiligten anerkannt werden.

Nachdem den Unternehmern das Verhandlungsergebnis in der Form des Schiedspruchs des Herrn v. Berlepsch in seinem ganzen Umfange bekannt wurde, erhoben sie an fast allen Orten ein fürchterliches Geschrei, denn ein solches Resultat hatten sie nicht erwartet. Der Arbeitgeberschutzverband hatte die scharfmacherischen Geister gerufen und nun, da die friedliche Verständigung Platz greifen sollte, konnte er diese Geister kaum bannen.

Das lag nicht allein an dem materiellen Teil des Schiedspruchs, sondern vielmehr daran, daß derselbe auch für den Text der neuen Verträge das vor zwei Jahren geschaffene Vertragsmuster als Norm anerkannte. Dieses Vertragsmuster paßt aber den Unternehmern ganz und gar nicht, weil dasselbe grundsätzlich keine Vorrechte für sie gegenüber den Arbeitern zum Ausdruck bringt. Von dem gleichen Standpunkt ließ auch der Unparteiische sich leiten

und gerade darum hat er es nun mit den Herren so gründlich verdorben, daß sie in einer großen Anzahl Orte den ganzen Schiedspruch ablehnten.

Es muß aber anerkannt werden, daß die Centralleitung der Unternehmerorganisation ihre übernommene Verpflichtung, dem Schiedspruch allenthalben Geltung zu verschaffen, durchaus zu erfüllen bestrebt war und bis auf einige Ausnahmen auch erfüllt hat. Erschwert wurde ihr dieses aber, weil bei den ganzen voraufgegangenen Verhandlungen von Unternehmerseite keine örtlichen Vertreter zugelassen worden waren. Während der Deutsche Holzarbeiterverband grundsätzlich die Mitwirkung von Ortsvertretern bei den Verhandlungen verlangte und schließlich, als die Unternehmer darauf absolut nicht eingehen wollten, Vertreter hinzuzog und mitarbeiten ließ, führten die Vorstandsvertreter des Schutzverbandes ihre Sache allein. Bei der Durchführung des Schiedspruches sind ihnen aus diesem Grunde mancherlei Schwierigkeiten erwachsen und sie haben zum Schluß einsehen müssen, daß damit ein Fehler begangen wurde. Bei den Arbeitern dagegen hat die taktvolle und geschickte Mitwirkung der Ortsvertreter das Verhandlungsergebnis günstig beeinflusst und besonders der Unparteiische hat dadurch einen viel besseren Einblick und Eindruck von den tatsächlichen Verhältnissen bekommen.

Als die Mehrheit der Unternehmer sich mit dem Inhalt des Schiedspruchs soweit abgefunden hatte, daß auf dessen Grundlage zur Fertigstellung der Ortsverträge geschritten werden konnte, sind zu diesem Zweck trotz Widerstreben der Arbeitgeber sämtliche örtlichen Verhandlungskommissionen nach Berlin beordert worden, um hier unter Mitwirkung und Kontrolle der Centralvorstände den Wortlaut der Verträge festzusetzen. Es war ein ebenso interessanter wie lehrreicher Anblick, die sämtlichen Vertreter der 52 Städte zu gleicher Zeit über die gleiche Materie in Verhandlungen treten zu sehen. Daß diese nur dann zu einem Erfolg führen können, wenn alle Verhandlungsteilnehmer nach bestimmten und einheitlichen Grundsätzen arbeiten, dürfte jedermann einleuchten.

Am Schluß der Verhandlungen hatten die Arbeiter in der übergroßen Mehrzahl aller Verträge ihre Wünsche und Forderungen voll und ganz durchgesetzt.

Alles in allem betrachtet, hat die diesmalige Vertragsbewegung den Arbeitern wiederum recht nennenswerte Fortschritte gebracht, die nur der von den Unternehmern mit Recht gefürchteten Schlagfertigkeit des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu verdanken sind. Die Verträge sind in ihrem Inhalt und Aufbau wesentlich verbessert, die Rechte der Arbeiter sind erweitert, das vertragliche Schiedswesen ist reformiert und zivilrechtliche Klagen ausgeschlossen, aber weit wichtiger sind die materiellen Verbesserungen der Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung. Das Ganze ist eine glänzende Leistung des Deutschen Holzarbeiterverbandes, der nunmehr mit ungeschwächter Kraft für die übrigen Branchenangehörigen in die Schanze treten kann. Ein solcher Erfolg muß weitere Erfolge zeitigen.

A. R e u m a n n.

Zur Aussperrung im Malergewerbe.

Nach dreiwöchiger Dauer der vom Baune gebrochenen Machprobe des Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe zum Zwecke der finanziellen Schwächung des Verbandes der Maler flaut die Bewegung bereits auffällig ab. Die Zahl der Ausgesperrten,

die Genehmigung des staatlichen Sozialdepartements erhalten hat und daß die erforderlichen statistischen Angaben über die Tätigkeit an das Sozialdepartement geliefert werden. Für das laufende Jahr sind vom Reichstage 40 000 Kronen zur Förderung und Organisierung der öffentlichen Arbeitsvermittlung bewilligt worden.

Die Zahl der im Jahre 1912 tätigen Anstalten betrug 32 am Jahresluß gegen 30 am Jahresanfang. Von den Anstalten waren 11 Gemeindecinrichtungen und 21 Anstalten der Regierungsbezirke. Während die öffentliche Arbeitsvermittlung ursprünglich Gemeindecinrichtung war, hat die Entwicklung mehr und mehr zu Bezirksanstellungen geführt. Im Berichtsjahre sind drei Gemeindecinrichtungsstellen als Hauptbureaus neuerrichteter Bezirksanstellungen umgewandelt. Die Bezirksanstellungen wiederum errichten neben ihren Hauptbureaus nach Bedarf Filialbureaus; solche waren am Schluß des Berichtsjahres 61 vorhanden. Von den Gemeindecinrichtungen hatte nur die der Hauptstadt eine Filiale, sämtliche übrigen Filialbureaus waren von den Bezirksanstellungen eröffnet. Von 24 Regierungsbezirken (Län) haben 21 bereits Arbeitsvermittlungsanstalten errichtet. Außer Filialbureaus haben mehrere Bezirksanstellungen angestellte Vertreter in einer Anzahl von Orten ihrer Bezirke. Die ersten öffentlichen Arbeitsvermittlungsanstalten wurden 1902 in Helsingborg und Wotenburg errichtet, 1905 traten mehrere Städte hinzu und seitdem ist es ununterbrochen vorwärts gegangen.

Die Arbeitsvermittlung der berichtenden Anstalten im Jahre 1912 ist aus folgenden Zahlen ersichtlich: Die Zahl der Arbeitssuchenden betrug 190 163, darunter 77 520 Frauen; die Zahl der offenen Stellen 152 545, darunter für weibliche Arbeitskräfte 77 284. Besetzt wurden 105 032 Stellen, davon 45 989 für weibliche Arbeitskräfte. Auf je 100 offene Stellen entfielen 100 weibliche Arbeitssuchende und 150 männliche. Auf je 100 besetzte Stellen entfielen 78 auf männliche und 60 auf weibliche Arbeitskräfte. 18,8 Proz. der Arbeitssuchenden, 25,2 Proz. der offenen Stellen und 24,5 Proz. der besetzten auf die Landwirtschaft.

Die Entwicklung der öffentlichen Arbeitsvermittlung in den letzten vier Jahren ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

	1909	1910	1911	1912
Arbeitssuchende	126 261	143 297	164 802	190 163
Offene Stellen	84 548	103 579	125 024	152 545
Besetzte Stellen	52 044	67 010	84 802	105 032

Die jährliche Zunahme der Ziffern beruht teils auf dem mit der Vervollständigung der Organisation der Arbeitsvermittlung ausgedehnten Wirkungsbereich der Anstalten, teils auch auf der besseren Konjunktur, die im Berichtsjahre ihren Höhepunkt erreichte. Im Durchschnitt entfielen auf je 100 offene Stellen (für männliche und weibliche Arbeitskräfte) im Berichtsjahre 125 Arbeitssuchende gegen 132 im Jahre 1911. Der Ueberschuß an männlicher Arbeitskraft ist jedoch auch im Berichtsjahre bedeutend, oder 150 auf je 100 offene Stellen gegen 169 im Vorjahre und 185 im Jahre 1910.

Die Entwicklung der öffentlichen Arbeitsvermittlung in Schweden ist, wie die Angaben zeigen, eine recht erfreuliche, ein Beweis dafür, daß die Einrichtung auf richtiger Grundlage aufgebaut wird.

W. J.

Polizei, Justiz.

Gegen die Arbeiterjugend.

Neben Preußen glaubt nun auch Sachsen, daß seine dazu beitragen zu müssen, den Kampf gegen die proletarische Jugendbewegung mit todsicherem Erfolg zu führen. Durch nachstehenden Akt bekräftigt Sachsen wiederum seinen Ruf als Land der Reaktion. Er lautet:

„In den letzten Jahren ist es vorgekommen, daß Privatpersonen, Vereine, ja sogar Vertreter politischer Parteien am Palmsonntag Versammlungen für Konfirmanden veranstaltet und zu diesen die Konfirmanden eines Ortes oder einer ganzen Gegend öffentlich oder durch Einladungsjetzt eingeladen haben.

Wenn die Schulbehörden niemand ein Recht zustehen können, ohne ihre Genehmigung und Aufsicht Schulkinder und Fortbildungsschüler um sich zu versammeln und auf sie einzuwirken, so haben sie die besondere Pflicht, dafür zu sorgen, daß an den feierlichen Tagen der Schule Entlassung und Konfirmation keine Unberufenen auf die jugendlichen Herzen einwirken und den von Kirche und Schule gestreuten Samen der Religion und der Vaterlandsliebe durch ganz andere Lehren zu ersticken versuchen.

Es wird deshalb seitens der unterzeichneten Bezirksschulinspektionen den Schulkindern und Fortbildungsschülern, einschließlich der aus der Schule entlassenen, im fortbildungsschulpflichtigen Alter stehenden, wenn auch noch nicht formell in die Fortbildungsschule aufgenommenen jungen Leute der Besuch jedweder Versammlung oder Veranstaltung für Konfirmanden, die nicht von den zuständigen Geistlichen oder Lehrern ausgeht oder von der königlichen Bezirksschulinspektion ausdrücklich genehmigt ist, untersagt.

Zuwiderhandlungen werden an den schuldigen Kindern mit Schulstrafen, an den Eltern und Erziehern aber, die sich durch Zuführung ihrer Fülgegeborenen zu derartigen Veranstaltungen eines eigenmächtigen Einschreitens gegen die Ordnung der Schule schuldig machen würden, nach § 5 Absatz 6 des Volksschulgesetzes mit Geldstrafe bis zu 60 Mk., an deren Stelle im Nichtzahlungsfalle Haft tritt, geahndet.

Die mitunterzeichneten Polizeibehörden aber ihrerseits unterlagen jegliche der vorstehenden Anordnung der Schulbehörden zuwiderlaufende Veranstaltung und bedrohen die Zulassung und Aufforderung der jungen Leute zur Teilnahme an derartigen Veranstaltungen, soweit nicht nach § 110 des Strafgesetzbuchs strengere Bestrafung einzutreten hat, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen.“

Dieser unzweifelhaft gegen Gesetz und Recht verstößende Erlaß wurde von den Bezirksschulinspektionen für Meissen (Stadt und Land), Rossen, Lommatzsch und Wilsdruff bekannt gegeben.

Dazu bemerkt mit Recht die „Meißner Volkszeitung“:

„So ist es denn nun den Herren Geistlichen und ihren Hintermännern gelungen, die von ihnen schon seit langem als lästig empfundene Konkurrenz durch ein Machtwort der Polizeiorgane loszuwerden. Ob sie es aber nun erleben, daß „der von Kirche und Schule gestreute Samen der Religion und Vaterlandsliebe“ sich zu der von ihnen erhofften Leppigkeit entwickeln wird, das muß man billigerweise stark bezweifeln. Wenn etwa geglaubt werden sollte, daß sich durch obiges Verbot vielleicht die Eltern veranlaßt fühlen, mit ihren Kindern nun die von seiten der Kirche veranstalteten Konfirmandenfeiern zu besuchen, so wird man eine arge Enttäuschung erleben. Es wird gerade das Gegenteil von dem eintreten, was sich die Veranstalter des Verbots von demselben versprechen. Im übrigen erscheint es noch äußerst fraglich, ob ein derartiges

band sich den von ihnen aufgestellten Bedingungen unterwirft. Diese Bedingungen gehen dahin, daß der Verband während der Bewegung die Christlichen nicht bekämpfen und nach der Bewegung nur „anständig“ gegen die Christlichen kämpfen darf. Er darf an Unorganisierte keine Streikunterstützung zahlen. Die Christlichen wollen die Vertreter des Verbandes in einem zu bildenden gemeinsamen Streikcomité bestimmen.

Zu dieser sonderbaren Einladung nahm eine Konferenz der Vertrauensleute des Verbandes am 30. März in Aachen Stellung, die von 64 Delegierten besetzt war. Die Annahmen der Christlichen wurden von allen Rednern zurückgewiesen. Es wurde aber auch bezweifelt, daß die Christlichen überhaupt eine ernsthafte Lohnbewegung beabsichtigten; eine Komödie könne und würde der Verband aber nicht mitmachen.

In einer längeren Resolution wurde dann der Standpunkt der Konferenz genau präzisiert. In dieser Resolution wurde u. a. ausgesprochen, daß die Vertreter des Bergarbeiterverbandes es entschieden ablehnen müssen, sich Bedingungen zu unterwerfen, die nicht in einer gemeinschaftlichen Konferenz der beiderseitigen Organisationsleitungen vereinbart worden sind. Weiter müßten die Verbandsvertreter es entschieden verurteilen, daß die Bezirksleitung des Gewerkschafts der Öffentlichkeit und damit auch den Grubenbesitzern durch die Centrumspreß-Mitteilung machte von der beabsichtigten Lohnbewegung, ohne mit der Verbandsleitung irgendwelche Rücksprache zu nehmen.

Zur Sache selbst sprach sich die Konferenz dahin aus, daß es im Interesse der Bergarbeiter im höchsten Maße zu bedauern sei, wenn die Bezirksleitung des Gewerkschafts auf die am 25. Februar 1912 vom Verbandsvertreter Schläffer an sie gerichtete Einladung zu einer gemeinsamen Aussprache wegen der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen für die hiesigen Bergarbeiter unbedingt ablehnend geantwortet habe. Im vorigen Frühjahr sei die Zeit zur erfolgreichen Durchführung einer Lohnbewegung außerordentlich günstig gewesen, da zu dieser Zeit sowohl in England und Belgien, wie auch im Ruhrrevier und fast allen deutschen Bergrevieren die Bergarbeiter unzweifelhaft willens waren, ihre Lage evtl. durch einen Lohnkampf aufzubessern. Damals hätten die Wurmbergleute nicht isoliert zu kämpfen brauchen. Es wird dann weiter darauf verwiesen, daß die geringe Lohnsteigerung, die übrigens vielfach durch Uberschichten erzielt wurde, nur etwa 7—8 Proz. ausmache, während die Lebensmittelpreise im Aachener Revier um 20—25 Proz. gestiegen sind. Diese lange Arbeitszeit und die fortgeschickte Antreiberei machten auch die außerordentlich hohe Krankenziffer unter den Wurmbergleuten begreiflich. Deshalb sei es selbstverständlich, daß die Vertreter des Bergarbeiterverbandes nicht nur eine den Teuerungsverhältnissen angemessene Lohnaufbesserung, sondern auch eine Verkürzung der Arbeitszeit auf ein die Gesundheit der Bergarbeiter weniger gefährdendes Maß für unbedingt notwendig erachteten.

Weiter sagt dann die Resolution: „Trotz des einseitigen Vorgehens der Bezirksleitung des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter spricht die Konferenz die Bereitwilligkeit aus, sich an einer Lohnbewegung zu beteiligen. Allerdings unter der Voraussetzung, daß eine solche von der Bezirksleitung des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter ernstlich beabsichtigt und nicht nur auf eine Täuschung der Kameraden berechnet ist.“

Das Verhalten der Gewerkschaftsleitung bei den letzten Lohnbewegungen und Kämpfen der Bergarbeiter gebietet den Verbandsvertretern jedoch, zunächst eine abwartende Haltung einzunehmen, bis die Gewerkschaftsleitung ihren ernsten Willen, die Bergarbeiterinteressen evtl. bis zur äußersten Konsequenz zu vertreten, zweifellos dargetan hat.

Da die Bezirksleitung des christlichen Gewerkschafts es nicht für notwendig hielt, von vornherein die Verbandsleitung zu einer Besprechung über eine einzuleitende Lohnbewegung einzuladen, vielmehr auf eigene Faust schon Bedingungen formulierte und obendrein den Aktionsplan der Öffentlichkeit unterbreitete, erachtet die Konferenz in diesem Stadium eine gegenseitige persönliche Aussprache der beiderseitigen Organisationsvertreter für überflüssig. Sie beauftragt die Verbandsleitung, die weiteren Schritte des Gewerkschafts abzuwarten.

Zu welchem Ende aber auch die einseitig eingeleitete Lohnbewegung kommen wird, das bisherige Verhalten der Verbandsleitung bürgt dafür, daß die Verbandsmitglieder zu keinem Streikbruch kommandiert werden. In dieser Hinsicht kann die Gewerkschaftsleitung vollkommen beruhigt sein. Die Verbandsvertreter glauben der Gewerkschaftsleitung nicht mehr, können nicht glauben, daß sie ernsthaft die Interessen der Bergarbeiter vertreten will. Will sie uns vom Gegenteil überzeugen, dann mag sie Taten sehen lassen und dann werden die Verbandsmitglieder zuverlässige Bundesgenossen sein und Solidarität üben.“

Es liegt nun an den Christlichen, zu zeigen, ob sie ernsthaft eine Lohnbewegung führen wollen.

Vom Arbeitsmarkt.

Die öffentliche Arbeitsvermittlung in Schweden im Jahre 1912.

Die öffentliche Arbeitsvermittlung hat in Schweden von Jahr zu Jahr eine wachsende Bedeutung erhalten und mit Ausnahme der privaten Stellenvermittlung, die für gewisse Arbeiten, wie häusliche Dienste usw., noch floriert, hat der öffentliche Arbeitsnachweis bereits eine ausschlaggebende Position erlangt. Diese Entwicklung verdankt die Einrichtung wesentlich zwei Faktoren: erstens dem rechtzeitigen Eingreifen der Staats- und Kommunalgewalt auf diesem Gebiete, bevor die Arbeitsvermittlung zu einem Kampfobjekt der Unternehmerorganisationen wurde, und zweitens einer zweckdienlichen Einrichtung der öffentlichen Arbeitsvermittlung, die einer Bureaukratisierung vorbeugt. Der Staat zahlt einen Zuschuß zu Postporto, Telefon- und Telegrammausgaben, Drucksachen, sowie nach Prüfung in jedem Einzelfall zu den Kosten für die Einrichtungen zur Arbeitsvermittlung nach dem platten Lande und für das Zusammenwirken zwischen den verschiedenen Anstalten. Bedingung für die Erlangung des Zuschusses ist jedoch, daß die Arbeitsvermittlung sich auf alle Arten von Arbeit erstreckt und für Arbeitgeber und Arbeitsuchende unentgeltlich ist; daß bei der Vermittlung in erster Linie Rücksicht auf die beiderseitigen Interessen des Arbeitgebers und des Arbeitsuchenden genommen wird, so daß der Arbeitgeber die bestmögliche Arbeitskraft und der Arbeitsuchende die für ihn am besten passende Arbeit erhält; daß der Vorstand der Anstalt aus einem unparteiischen Vorsitzenden und zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewählten Beisitzern besteht; daß die Arbeitsordnung der Anstalt